

2000 hinaus, aufzuzeigen, im Wissen, daß wir uns auf weichem Grund bewegen, das wäre ohne weiteres möglich.

Und zweitens wissen wir, daß im Zuge der Entwicklung solche Budgetvorschauen konkretisiert werden müssen.

Also, dem Anliegen dieses Beschlusses des Landtages ist nicht Rechnung getragen, auch nicht, was die modifizierte Budgetvorschau, betreffend die Jahre bis 2000, anbelangt. Wenn ich mir diese Passagen des Wirtschaftsforschungsinstitutes, betreffend die Ertragsanteile, anschau, dann werden hier zwar Globalzahlen genannt, aber da würde mich interessieren, was jetzt die Landesregierung mit diesen gestiegenen Ertragsanteilen zu tun gedenkt. Auch diesbezüglich ist die Regierungsvorlage für mich nicht wirklich aussagekräftig.

Das zweite, dieser Antrag, betreffend Verkaufserlös Hypo. Da wird uns gesagt, daß im Grunde 1,5 Milliarden Schilling einer Rücklage zugeführt werden, und wenn ich es richtig verstehe, wird gesagt, das Budget der Jahre 1998 und 1999 mußte sehr restriktiv gefaßt werden, und die einzelnen Ressorts haben Ausgabenwünsche. Und um das zu finanzieren, brauchen wir die Rücklagen.

Die Intention meines Antrages damals war, daß wir eine Auskunft der Landesregierung bekommen, wofür jetzt konkret dieser Verkaufserlös der Hypo-Bank aufgewendet wird. Also auch diesem Beschluß ist nicht Rechnung getragen, und wir stimmen daher nicht zu.

Noch ein paar Anmerkungen, auch zu dir, Herr Kollege Straßberger. Ich stimme dir voll zu bei deiner Kritik, daß wir in den Budgetvollzug nicht einmal dadurch eingebunden sind, daß der Landtag nicht in bestimmten Intervallen – und da streite ich nicht um vierteljährlich, da würde mir es genügen dreimal im Jahr – über den Budgetvollzug informiert wird. Es liegt ein Antrag des Liberalen Forums vor, daß der Landtag über den Budgetvollzug informiert wird. Es liegen, glaube ich, etliche Initiativen der FPÖ vor, daß das so ist. Herr Kollege Straßberger, wenn die ÖVP das möchte, wenn die FPÖ das möchte, und wenn wir das möchten, dann können wir mit Mehrheitsbeschluß das Haushaltsgesetz ändern. (Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko: „Aber das wollen sie ja nicht!“) Den Eindruck habe ich auch, deswegen berührt mich eine solche Klage, so sehr ich sie inhaltlich unterstreiche und verstehe. Es berührt mich sehr unangenehm, Herr Kollege Straßberger. Weil ich garantiere dir, das liegt alles im Unterausschuß des Verfassungs-Ausschusses, ich garantiere dir, daß wir von der ÖVP diesbezüglich kein grünes Licht bekommen. Bekämen wir ein grünes Licht, wäre mit einfacher Mehrheit in diesem Haus das sechsparagraphige Haushaltsgesetz zu ändern, ganz einfach mit einer Passage, daß in bestimmten Intervallen dem Landtag über den Budgetvollzug seitens der Landesregierung zu berichten ist.

Eine zweite Anmerkung zum Antrag der ÖVP. Die Position des Liberalen Forums, was Privatisierung anbelangt, kennen Sie. Wenn nicht besondere Gründe für eine Staatsaufgabe vorliegen, dann ist und soll privatisiert werden. Und unsere Position ist auch die, daß Privatisierungserlöse nicht zur Abdeckung von Schulden verwendet werden, sondern zur Finanzierung von Investitionen in die Zukunft, insoweit liegt

der ÖVP-Antrag, wenn ich das so sagen darf, auch auf unserer Linie, und wir werden dem ÖVP-Antrag zustimmen. Wir haben aber einen Antrag, betreffend 500 Millionen Schilling für die Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Hintergrund dieses Antrages ist, daß der Herr Landesrat Ressel in der Öffentlichkeit gesagt haben soll, daß die Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes zehn Jahre dauern wird, bis es flächendeckend verwirklicht ist, und 2,5 Milliarden Schilling kostet. Damit können wir uns nicht zufriedengeben, wir wollen das schneller haben, diese flächendeckende Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes, und wir meinen, daß eine Investition (Abg. Dr. Flecker: „Herr Kollege Brünner!“) – warten Sie noch ein bißchen – in Kinderbetreuungseinrichtungen, auch eine Investition in die Zukunft ist, weil die Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktsituation von Frauen dadurch wesentlich verbessert wird und eine verbesserte Arbeitsmarktsituation für Frauen auch eine Investition in die Zukunft darstellt. (Abg. Dr. Flecker: „Herr Kollege Brünner, ich bin inhaltlich Ihrer Meinung, nur das Land kann das nicht steuern. Das Land kann nur Incentives geben, steuern können das nur die Erhalter selber!“) Ich gebe Ihnen schon zu, ich habe das auch mit der Kollegin Reinprecht diskutiert, daß zwei Seiten gefordert sind, daß auch private Initiativen et cetera gefordert sind, um hier verstärkt tätig zu werden, aber Voraussetzung dafür ist, daß auch die entsprechenden finanziellen Rahmenbedingungen des Landes da sind. Daher meinen wir, daß eine solche Investition nicht nur notwendig ist, sondern auch eine Investition in die Zukunft darstellt. Und damit uns nicht Unschlüssigkeit oder Widersprüchlichkeit vorgeworfen wird, stimmen wir dem ÖVP-Antrag zu, allerdings mit dem Vorbehalt, daß unserer Meinung nach nicht 1,5 Milliarden zur Verfügung stehen, sondern nur eine Milliarde, weil wir 500 Millionen haben wollen für eine schnellere flächendeckendere Versorgung des Landes mit Kinderbetreuungseinrichtungen.

Ich möchte noch eine Frage an die Freiheitliche Partei richten. Ich habe mich gewundert im Ausschuß, daß es diese Übereinstimmung zwischen FPÖ und SPÖ gibt, weil ich mir denke – Sie haben natürlich das Recht, Herr Präsident Vesko, daß Sie das beurteilen –, daß der Beschluß, den Sie initiiert haben, betreffend Budgetvorschau von der Landesregierung nicht wirklich umgesetzt wurde, ihm nicht wirklich Rechnung getragen wird. Ich werde daher mit Interesse – Herr Präsident Vesko, ich nehme an, daß Sie sprechen werden – Ihren Ausführungen lauschen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.41 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster in die Rednerliste hat sich Präsident Vesko eingetragen. Ich bitte, Herr Kollege.

Abg. Präsident Dipl.-Ing. Vesko (18.42 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Landesrat Ressel, meine Damen und Herren!

Die zwei hier zusammengefaßten Anträge muß man auch gliedern, obwohl sie sicherlich einen Zusammenhang haben. Zum Punkt eins, Budgetbericht. Sie können sich erinnern, daß wir über viele Jahre diesen Bericht haben wollten, wir haben ihn auch bekommen.

Er hat uns auch sehr geholfen. Ich glaube, daß der Bericht, den Prof. Lehner über die Jahre abgegeben hat, uns durchaus in der Beurteilung der Situation geholfen hat, und daher ist es mir an sich unverständlich, daß wir jetzt sagen, bis 2000 ja und dann nein, weil es dann Imponderabilien gibt, mit denen wir nicht arbeiten können. Herr Landesrat, die haben wir immer gehabt. Sie können sich erinnern, und wir haben Ihnen applaudiert, ich sage das noch einmal, als Sie gekommen sind und standhaft in der Konferenz der Landesfinanzreferenten die Interessen in bezug auf den Ausgleich für die Steiermark gerettet haben, und ich glaube, daß das auch sehr sinnvoll war. Wir wissen, daß sich etwas ändern wird, wir wissen nicht, wie es sich ändern wird, aber die Grundtendenzen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Gesamtsituation können durch Prof. Lehner auch über das Jahr 2000 beurteilt werden. Wie wir dann selbst die Situation in den Verhandlungen beurteilen, wissend, wie die allfälligen Auswirkungen sich darstellen, bei Veränderungen im Finanzausgleich und den anderen Steuern ist entscheidend, wobei ich die Steuerreform bitte als wahrscheinlich laues Lüfterl betrachte, das wird ein Nullsummenspiel sein, dem einen nehmen wir etwas weg, und dem anderen geben wir es dazu.

Alle Aussagen, die wir bis jetzt vorliegen haben, bestärken mich in der Idee, daß die Steuerreform sicherlich nichts Dramatisches sein wird in der Vorausschau auf die Jahre über 2000 hinaus. Was die KAGES betrifft, sind wir unmittelbar davon betroffen und werden auch in den Verhandlungen miteinbringen oder schauen müssen auf das, was Lehner generaliter sagt, und wir werden uns auch danach richten müssen, wenn wir eine optimistische Vorausschau bekommen auf Grund des vielgepriesenen Euro, „wieviel besser es uns einmal gehen wird“, daß wir vielleicht auch dann eine Handhabe haben in der Verhandlung. Ich glaube, daß es für uns sehr wichtig ist, diese Umstände im Detail zu kennen, um dann auch eine bessere Position in den Verhandlungen zu haben. Ich würde das als ein Instrumentarium sehen, nicht wissend, sage ich dazu, wer dann, wir haben immerhin im Jahre 2000 Wahlen, diese Verhandlungen führen wird, zu führen hat und unter welchen Aspekten sie ablaufen. Die Konstellation im Bund kann sich ändern, Konstellation im Land kann sich ändern. Man weiß nicht wie, die Politik geht wundersame Wege. Das heißt also, es wäre sehr, sehr wichtig zu wissen, wie sich das entwickeln kann generaliter, um die spezifischen Dinge dann selbst miteinzupassen, wobei ich vielleicht auch sagen muß, so befürchtet Prof. Lehner, daß sich, nachdem wir ja nichts anderes hören in der letzter Zeit, als das die Wirtschaftsdaten nach unten revidiert werden, vielleicht doch das eine oder andere Optimistische, was man gesagt hat, soweit zurückgenommen werden muß, daß es nicht sinnvoll ist, es jetzt schon zu sagen, weil es vielleicht Einfluß auf das Wohlbefinden gewisser politischer Konstellationen hat. Das ist und wäre durchaus möglich. Daher, bitte, würde ich mit aller Vehemenz dafür plädieren, selbstverständlich über das Jahr 2000 hinaus diese Beurteilung des Budgets, diese mittelfristige Budgetvorschau zu haben. In diesem Sinne ersuche ich auch die Abgeordneten dieses Hauses dem zuzustimmen, daß wir das weiterführen. Es kann nur interessant sein zu

wissen, wie die generelle Lage ist, und es kann uns in vielen Bereichen bei den Verhandlungen behilflich sein.

Was den zweiten Punkt betrifft, Herr Landesrat, habe ich Ihren Ausführungen im Rahmen des Finanzausschusses durchaus gelauscht und folgen können und habe herausgehört – und ich gebe Ihnen ja auch recht –, daß es richtig ist, daß diese 1,6 Milliarden Schilling aus dem Erlös des Verkaufes von Anteilen an der Hypo-Bank ja eigentlich kein klassischer Gewinn sind, sondern nichts anderes als daß wir ein Stück des Eigentums statt als Aktie oder Grundstückschein in Bargeld umgewandelt haben und daher jede Nutzung dieses Betrages praktisch eine Belastung der Kriterien, die wir nach wie vor in Richtung Brüssel einzuhalten haben, bedeutet.

Nun muß ich dazusagen, meine Damen und Herren, und ich glaube, jeder im Haus, der die Verhandlungen und die heftigen Diskussionen um die Veräußerung von Familiensilber verfolgt hat – und ich glaube, das ist auch für die Herren von der Sozialdemokratie sehr interessant, und ich würde bitten, daß ihr entweder zuhört oder eure Diskussionen wo anders führt, weil ich glaube, daß es sehr wichtig ist, diese Dinge noch einmal aufs Tapet zu bringen. (Abg. Schrittwieser: „Ich höre immer zu nach mehreren Seiten!“) Das ist gut, ich weiß, du hast napoleonische Fähigkeiten, du kannst hören, sehen, lesen und schlafen zugleich, nur rede bitte nicht, weil das stört mich. Wir haben gesagt, wir verkaufen unser Familiensilber nur dann oder wir veräußern Teile unsere Familiensilbers nur deshalb, um besondere Dinge, die wir aus dem normalen Budget nicht abwickeln können, abzudecken und vor allem – und das war die Quintessenz aller Aussagen, je länger sich diese Diskussion hingezogen hat und je schlechter die Arbeitsmarktsituation geworden ist und je weniger die von der EU erwarteten Arbeitsplätze eingetroffen sind und je größer die Arbeitslosenzahl geworden ist – daß wir mit dem etwas tun, um Impulse zu setzen, um diese Problematik etwas zu lindern. Das hat bis jetzt nicht stattgefunden, muß ich sagen, oder nur in Rudimenten. Es hat schon stattgefunden, in großen Plakaten von 2000 bis, ich weiß nicht, welche Plakate die ÖVP alles gebracht hat. Es hat viele Anzeichen gegeben, aber es hat nicht stattgefunden.

Und jetzt, Herr Landesrat, erhebt sich für mich eine ganz vehemente Frage: Warum ist in der Diskussion um den Verkauf der Anteile der STEWEAG an die ESTAG, nämlich um jene 5,5 Milliarden, wo ja im Prinzip dasselbe eintritt – diese Argumentation ist auf den Tisch gekommen –, weil dann hätte man sagen können, okay, dann weiß ich, daß ich das dort deponiere, oder hat man das dort auch schon gesagt, was ich annehme, und hat man da nie etwas gesehen? Das war also eine Verschleierung, wenn ich das richtig verstehe. Man hat es gewußt, aber man hat es natürlich denen, die es zu beschließen hatten, nicht gesagt. Ich sehe schon die Linie, die dahinter ist. Ich hätte an und für sich erwartet, daß die verantwortungsvollen Regierungsmitglieder und die dafür verantwortlichen Ressortminister jene Loyalität gegenüber dem Landtag haben, um ihnen auch reinen Wein einzuschenken. Wenn das stattfindet, dann muß ich dazusagen, würde ja de facto auch der zweite Teil, nämlich das Hereinnehmen jener Gelder, wie angekündigt worden ist,

über ein Going Public, über einen Aktienankauf, und wir dann daraus zurückbezahlt werden, dieselben Voraussetzungen haben, und wir müßten ja das Geld wieder irgendwo deponieren, in einer Rücklage, weil wir es nicht verwenden können, weil uns sonst die Kriterien übertreffen. Das heißt also, in Wahrheit haben wir die Hypo oder einen Teil der Hypo verkauft, wir haben uns der Anteile der STEWEAG entledigt, und ich freue mich heute darüber, sagen zu können, daß ich geschickt genug war, damals zu sagen, das geht mir alles zu schnell, und es ist auch nicht ganz der richtige Weg, und wir daher dagegengestimmt haben. Das ist eigentlich an uns vorbeigegangen. Es hat niemand gewußt, daß das nicht stattfinden kann. Und keiner der Abgeordneten im Haus hat gewußt, daß das Geld, das wir da haben, nicht verwendet werden kann, ohne daß es diese Belastungen mit sich bringt.

Fazit ist: Es ist passiert, das Geld ist weg, es liegt irgendwo, und alle hehren Programme, die jetzt von SPÖ und ÖVP kommen, die irgend etwas mit dem Geld zu tun haben, sind eine Budgetausgabe wie jede andere, und wir haben den Impuls, den wir wollten, nur sehr beschränkt erzielt.

Meine Damen und Herren, zwei Dinge: Erstens einmal die Ehrlichkeit und die Geradlinigkeit, mit der man mit diesem Landtag, mit diesem Ausschuß umgeht, stört uns. Zweitens stört uns, daß man jene Instrumentarien, die wir uns geschaffen haben, um ein bißchen vorausschauen zu können, wieder wegnehmen will, vor allem dann, wenn zu befürchten ist, daß die Daten etwas schlechter werden, als wir sie uns erwarten. Und auch die Argumentation in dem Zusammenhang gefällt mir nicht.

Herr Prof. Brunner, jetzt komme ich zu Ihnen. Wir haben an und für sich gesagt, wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, in der Frustration, wie wir das auch bei jeder über- und außerplanmäßigen Ausgabe tun, da es im Prinzip vollkommen Wurst ist, ob wir ja oder nein sagen, das ist fait accompli, das ist geschehen, da haben wir keine Möglichkeiten mehr.

Aber jetzt sind noch zwei zusätzliche Unselbständige Entschließungsanträge auf den Tisch geflattert, wobei der eine von der ÖVP beinhaltet, einen Fonds zu schaffen. Herr Landesrat, ich habe jetzt eine Frage: Wenn das in einen Fonds kommt, würde das bedeuten, daß das Finanzressort – ich frage Sie jetzt direkt – nicht mehr die Letztverfügung über das Geld hat, und würde das bedeuten, daß das gleich wäre mit der Ausgabe des Geldes, egal, über welchen Zeitraum sich das erstreckt? Ist das richtig, oder ist das auch nicht richtig? (Landesrat Ing. Ressel: „Das ist eine Frage, wie der Fonds gestaltet wird.“) Aha, ja das steht leider nicht drinnen. (Landesrat Ing. Ressel: „Nach der Geschäftseinteilung müßte er beim Finanzressort sein, nur ist es eine sinnlose Einrichtung.“) Da kommen wir noch als Zweites dazu. Aber wenn es beim Finanzressort bleibt oder wenn es beim Finanzressort ist, dann ist es ja nicht notwendig, einen Fonds zu machen, weil Sie ja selbst die Möglichkeit haben, alle anfallenden Projekte, wer immer sie beschließt und wie immer sie zustande kommen, abzuwickeln. (Landesrat Ing. Ressel: „Ich wollte das in der Wortmeldung nach Ihnen sagen. Das Geld ist ja selbstverständlich verwendet worden, das gibts ja nirgends gegenständlich. Dafür habe ich ja kein Darlehen aufgenommen. Ich habe ja eine

Darlehensermächtigung. Wenn wir das wieder wollen, dann muß ich ein Darlehen aufnehmen. Das wäre ja sinnlos gewesen, das Geld liegen zu lassen und dafür ein Darlehen aufzunehmen. Also verwendet man dieses Geld, das mit dem Verkauf geschaffen wurde. Wir haben Liquidität mit diesem Geld geschaffen!“) Das tun wir ja mit anderem auch. Aber Ihre Aussage war ja, daß dieses Geld natürlich wie jede andere Budgetpost eine Belastung der vorgegebenen Kriterien ist, was wir aus Brüssel haben, in bezug auf die Netto-neuverschuldung. (Landesrat Ing. Ressel: „Herr Präsident, und dann, wenn ich es für Ausgaben verwende, die nicht im Budget des Jahres 1998 unter Ausgaben beinhaltet sind!“) Das heißt, wir haben es normal für Budgetsachen ausgegeben, die wir im Budget drinnen und eh schon vorgesehen gehabt haben, aber es ist keine zusätzliche Möglichkeit gewesen, etwas zu tun. (Abg. Dr. Flecker: „Es war eine Innere Anleihe!“) Es war eine Innere Anleihe, gut.

Dann heißt das also, wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, wenn wir diesen Fonds machen, dann müßten wir dieses Geld woanders wieder herholen. (Landesrat Ing. Ressel: „Ein Darlehen aufnehmen!“) Danke, dann haben Sie meine Frage auch beantwortet.

Jetzt komme ich noch zu einer Frage, die ich abschließend habe. Ich habe im Zuge des Finanz-Ausschusses verstanden, daß Sie gesagt haben, daß Sie noch vor dem Sommer mit dem Budget herauskommen. Heißt das, ins Haus oder heißt das, daß Sie wie bisher die Verhandlungen zum Budget herbeiführen. (Landesrat Ing. Ressel: „Ins Haus!“)

Ist auch gewährleistet, daß bis dorthin die Rechnungsabschlüsse, die wir für das Budget brauchen, vorliegen? Das heißt, wir rechnen damit, daß wir im Juni, vielleicht Anfang Juli das Budget 2000 verhandeln – im Landtag. (Abg. Dr. Flecker: „Beschließen!“) Und beschließen. (Landesrat Ing. Ressel: „Rechne ich, das ist aber eine Schätzung!“) Das ist eine Schätzung.

Das heißt also, von den zusätzlichen Maßnahmen – und das waren ja alles Wünsche, die zusätzlich gekommen sind – haben wir 1,5 oder 1,6 Milliarden gekriegt, 125 beziehungsweise 150 haben wir schon weggenommen gehabt, die wären ja dafür gedacht, um Zusätzliches zu tun, das können wir vergessen. Wir bleiben bei dem, was im Budget gestanden ist, und wir freuen uns darauf, das neue Budget zu machen und dann festzustellen, was mit dem Geld geschehen ist und wie es geschehen wird.

Ich sage, meine Damen und Herren, daß beide Anträge, die hier vorliegen, unsere Zustimmung nicht finden werden. Der erste ist klar, weil er sowieso in der Budgetvereinbarung drinnensteht. Auch mit ein Grund, warum wir uns gegen dieses Budget ausgesprochen haben. Und der zweite hat sich erübrigt aus den Aussagen des Herrn Landesrates, er müßte also ein Geld dafür aufnehmen, um das durchführen zu können. Wir halten das ebenfalls für sinnlos. Der Entschließungsantrag der Liberalen, jetzt schon Schilling und Euro im Budget zu führen, ist zwar sehr lobenswert und sehr vorausblickend, aber unnötig, wir werden dem auch nicht zustimmen.

Ich kann nur eines sagen, vergessen Sie nicht, daß wir abschließend mit der Vorlage eines mittelfristigen Budgets oder einer Vorschau auf ein mittelfristiges

Budget für die Jahre über 2000 hinaus ein gutes Instrumentarium in der Hand haben, und überlegen Sie sich sorgfältig, ob Sie diesem Antrag nicht doch Ihre Zustimmung geben im Hinblick darauf, daß es wieder kommen soll. Und das Zweite, überlegen Sie sich auch in Zukunft, wenn wir Familiensilber verkaufen, vorher, was wir damit tun, weil im nachhinein stellt sich heraus, daß das Geld dann wahrscheinlich oder sicherlich anders verwendet wird.

Wir haben uns beim Budget dagegen ausgesprochen, wir wissen warum, und wir werden es auch in Zukunft sehr sorgfältig prüfen. (Beifall bei der FPÖ. – 18.58 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Zu Wort gemeldet hat sich noch, um den angekündigten Entschließungsantrag einzubringen, Herr Kollege Brünner. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Brünner (18.58 Uhr): Bitte um Entschuldigung, ich habe bei meiner Wortmeldung vergessen, diesen Entschließungsantrag einzubringen. Aber ich kann mir zwei Anmerkungen nicht verkneifen zu Ihnen, Herr Präsident Vesko.

Ich habe Ihnen genau zugehört, und da hat dann nur der Schluß gefehlt „und daher stimmen wir diesen Vorlagen nicht zu“. (Abg. Mag. Bleckmann: „Dem Antrag!“) Nein, den Vorlägen, ich rede jetzt nur über die Vorlage. Ich habe betreffend Erläuterung und die Kritik der beiden Vorlagen zugehört, und da hat dann zum Schluß nur der Satz gefehlt „daher stimmt die Freiheitliche Partei den beiden Vorlagen nicht zu“. Denn Ihre Argumentation, Sie stimmen auch den außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu, und daher stimmen Sie auch hier zu, die kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Da geht es um eine substantielle Frage, und wenn dieser Schluß, dieser logische Schluß, fehlt, Herr Präsident Vesko, dann muß sich die Freiheitliche Partei Phantasien gefallen lassen, wieso sie in einer für die SPÖ so sensiblen Frage zwei Regierungsvorlagen zustimmt, die im Grunde genommen die beiden einstimmigen Beschlüsse des Landtages nicht vollziehen.

Die zweite Anmerkung zu Herrn Landesrat Ressel. Das, was Sie gesagt haben, bedeutet für mich im Klartext, daß der Hypo-Bank-Erlös ausgegeben war, bevor er noch eingenommen worden ist. Dann halte ich es für eine Irreführung der Bevölkerung aus parteitaktischen Gründen, wenn sich Regierungsparteien in der Öffentlichkeit zurufen, für welche Zwecke sie den Privatisierungserlös ausgeben wollen, obwohl er schon ausgegeben ist. Dann ist das, meine Damen und Herren, eine Irreführung der Öffentlichkeit. Weil, wenn ich nicht das, was sich Regierungsmitglieder zugerufen haben, aufliste, dann ist der Betrag schon zweimal ausgegeben. Wahrheit ist, daß er aber schon lange ausgegeben worden ist, wie die Wortmeldung des Herrn Landesrates Ressel zeigt.

Nun der Entschließungsantrag. Wir wollen, daß der Budgetvoranschlag für das Jahr 2000 in einer Zusammenfassung, in einer Kurzfassung in ATS und Euro ausgewiesen wird, und wir wollen, daß die Landesregierung bei der Öffentlichkeitsarbeit Geldbeträge in ATS und Euro auszeichnet. Herr Kollege Vesko, es ist selbstverständlich Recht der Freiheitlichen Partei, diesen Entschließungsantrag abzu-

lehnen, nur Ihre Begründung kann ich wirklich nicht nachvollziehen. Wir haben immer wieder von den Unternehmungen dieses Landes verlangt, daß sie schon längere Zeit ihre Preise in Euro und ATS auszeichnen. Und viele Unternehmungen sind diesem Wunsch gefolgt und haben auch als Service gegenüber den Österreicherinnen und Österreichern dies getan. Wir sind der Auffassung, daß hier das Land mit gutem Beispiel vorangehen soll und muß. Wir verlangen nicht, daß das Gesamtzahlenwerk des Budgetvoranschlages des Jahres 2000 in ATS und Euro ausgewiesen wird, sondern eine Kurzfassung und auch die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung auf diese Doppelauszeichnung bedacht nimmt, im Sinne auch einer gewissen Gleichbehandlung zwischen privaten Unternehmungen auf der einen Seite und dem Land auf der anderen Seite. Die Abgeordneten Brünner und Keshmiri stellen folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung wird aufgefordert, erstens eine Kurzfassung des Steiermärkischen Voranschlages 2000 in ATS und Euro über Internet abrufbar zu machen und zweitens bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit Geldbeträge in ATS und Euro auszuweisen. (19.02 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr hat sich die Frau Klubobfrau der freiheitlichen Fraktion nochmals zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Bleckmann (19.02 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus

Lieber Kollege Brünner, falls Ihnen entgangen ist, waren die Freiheitlichen noch nie dafür, daß der Euro eingeführt wird. Insofern sehen wir auch jetzt überhaupt keine Notwendigkeit, die Unternehmen damit zu belasten, weil damit große Probleme verbunden sind. Ich glaube, daß die Umstellung auch im Landesbereich große Schwierigkeiten bereiten wird.

Insofern brauchen wir von unserer Seite keinen Druck machen. Da wir noch nie für den Euro waren, werden wir diesem Antrag, daß die Umstellung möglichst schnell zu machen ist, nicht zustimmen. (Abg. Purr: „Es kostet aber immer gleich viel, ob jetzt oder später!“) Darum geht es ja nicht, aber die Umstellung kostet erstens einmal, und zweitens, wenn die EDV-Koordinierungsstelle nicht einmal unsere Landtags-sitzungen ins Internet stellen kann, möchte ich wissen, wie sie es dann schafft, überhaupt alles auf den Euro umzustellen. Wenn sie mit dem einen schon überfordert ist, bin ich gespannt, wie sie mit dem anderen dann umgehen wird, aber bitte.

Das zum einen Punkt. Der andere Bereich ist, der Antrag des Ausschusses – lautend auf Kenntnisnahme des WIFO-Berichtes zur Budgetvorschau. Zur Kenntnis kann man es nehmen. Ob man damit dann inhaltlich übereinstimmt oder nicht, ist eine andere Sache. Wir haben auch zum Ausdruck gebracht, daß wir so, wie es gemacht wurde, mit dem Ganzen nicht übereinstimmen. (Abg. Purr: „Der Geschäftsordnung entspricht – zur Kenntnis genommen!“) Wir werden weiterhin fordern, daß wieder eine zukünftige Studie gemacht wird, wenn die Prämissen da sind. Da es eine Kenntnisnahme ist, glaube ich daß es kein Problem ist, einer Kenntnisnahme zuzustimmen. Wenn Sie meinen, daß das nicht möglich ist, ist das Ihre Ent-

scheidung. Unsere Entscheidung ist, daß wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. Soviel zur Aufklärung. (19.04 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Zunächst stimmen wir über den Antrag der Frau Berichterstatterin zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 766/2 und 878/4, ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Wir stimmen zweitens ab über den Entschließungsantrag der ÖVP, betreffend die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf der Aktien der Landes-Hypothekbank. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Drittens, Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Kurzfassung des Budgetvoranschlags in Schilling und Euro im Internet und Doppelauszeichnung Schilling/Euro in Geldbeträgen bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Viertens, Entschließungsantrag des Liberalen Forums, betreffend Einsatz des Erlöses durch den Hypo-Verkauf zur Beschleunigung der Realisation des Vollausbaues der Kinderbetreuungseinrichtungen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Fünftens und letztens, Entschließungsantrag der SPÖ, betreffend Projekte des Sonderinvestitionsprogrammes. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zu Punkt

14. Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1006/1, der Abgeordneten Dr. Karisch und Wicher, betreffend die Haftung der Bankprüfer.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Wicher. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Wicher (19.06 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich präsentiere Ihnen den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeitsplatz über den Antrag, Einl.-Zahl 1006/1, meiner Kollegin Dr. Karisch und mir, betreffend die Haftung der Bankprüfer.

In diesem unserem Antrag wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die Begrenzung der Haftung für Abschlußprüfer mit 5 Millionen Schilling im Paragraphen 275 Handelsgesetzbuch aufgehoben wird, wie dies auch für Rechtsanwälte und Notare bereits selbstverständlich ist.

Der Grund dieses Antrages liegt darin, daß die Abschlußprüfer in Österreich ein Haftungsprivileg genießen, das durch nichts begründet ist. Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (19.08 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Dieser Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zu den Tagesordnungspunkten 15 bis 21, die allesamt Verkehrs- beziehungsweise Straßenprobleme beziehungsweise -fragen behandeln.

Üblicherweise darf ich Ihnen vorschlagen, nach den einzelnen Berichterstattungen die Diskussion gemeinsam abzuführen und am Schluß der Diskussion wiederum einzeln abzustimmen.

Ich ersuche Sie für diesen Vorschlag um ein Zeichen mit der Hand.

Ich danke Ihnen für die Annahme dieses Vorschlages.

15. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 657/56, zum Beschluß Nr. 504 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1997 über den Antrag der Abgeordneten Purr, Riebenbauer, Majcen, Tasch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Entwurf auf Änderung des Kraftfahr-Liniengesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Purr. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Purr (19.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 504 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1997 über den Antrag der Abgeordneten Purr, Riebenbauer, Majcen, Tasch, Schrittwieser und Dipl.-Ing. Grabner, betreffend den Entwurf auf Änderung des Kraftfahr-Liniengesetzes.

Es ist daraus ersichtlich, daß sämtlichen Forderungen, sowohl der Bundesländer als auch der Bundesregierung, Rechnung getragen wird, und es ist nicht mehr erforderlich, an die Bundesregierung mit der Bitte um Änderung der gesetzlichen Bestimmungen heranzutreten.

Deshalb wolle der Landtag beschließen, daß der Entwurf auf Änderung des Kraftfahr-Liniengesetzes zur Kenntnis genommen wird. Ich bitte um Kenntnisnahme. (19.09 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich ersuche ihn um den Bericht.

16. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 1008/1, der Abgeordneten Dirnberger, Schuster und Porta, betreffend Regionalbus für den Raum Voitsberg - Köflach - Bärnbach.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dirnberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dirnberger (19.10 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Der öffentliche Verkehr in der Kleinregion Voitsberg – Bärbach – Rosental – Köflach – Maria Lankowitz ist durch eine geringe Angebotsbreite sowie durch eine häufig fehlende interne Koordinierung gekennzeichnet. Seitens der Fachabteilung 2b des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des Steirischen Verkehrsverbundes wurde nun das Konzept eines Regionalbusses für diese Region mit dem Arbeitstitel „Der Lipizzaner“ entwickelt. Dieses Konzept sieht die Hebung des innerregionalen Busverkehrs auf städtisches Niveau sowie eine bestmögliche Verknüpfung mit der GKB-Bahnlinie und die Koordinierung des überregionalen Busverkehrs vor.

Vor Umsetzung dieses Konzeptes ist eine detaillierte Untersuchung notwendig.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, das Konzept eines Regionalbusses für die Region Voitsberg – Bärbach – Rosental – Köflach – Maria Lankowitz mit dem Arbeitstitel „Der Lipizzaner“ im Zuge einer detaillierten Untersuchung weiterzuverfolgen und ehestmöglich auch umzusetzen. Ich ersuche um Annahme. (19.10 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

17. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813/5, zum Beschluß Nr. 837 des Steiermärkischen Landtages vom 22. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Schinnerl und Ing. Schreiner, betreffend Realisierung zu einer B 50/B 54 „Umfahrung Hartberg“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (19.11 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 17 zum Antrag der Abgeordneten Schreiner und Schinnerl, betreffend B 50/B 54 „Umfahrung Hartberg“.

Hiezu wird von der Landesregierung berichtet, daß der Bedarf in einer vierstufigen Klassifizierung des Bundesstraßennetzes nachgewiesen wird, mit dem Ziel, die Stadt Hartberg vom gebietsfremden Verkehr optimal zu entlasten. Dazu wurden fünf Varianten zur Diskussion gestellt. Dabei wurde festgehalten, daß nur eine „Umfahrung von Hartberg“ als verkehrslenkende Neubaumaßnahme zielführend ist.

Es gab den Planfall zwei und den Planfall vier, der auf die Wirtschaftlichkeit und Umweltverträglichkeit geprüft wurde. Dabei ging der Planfall zwei als Teilumfahrung und somit auch umgelegter B 50 Autobahnzubringer am effizientesten hervor.

In weiterer Folge wurde eine Verkehrsuntersuchung im Jahre 1997/98 unternommen und mit dem Ergebnis abgeschlossen, daß eine ganzheitliche Umfahrung von Hartberg, und zwar in dem Fall durch den Planfall vier, sinnvoll erscheint.

Diesbezüglich ergeht folgendes Resümee: Gegenüber den vorgelegten Unterlagen von 1993/1994 erfüllt nur eine „Gesamtumfahrung von Hartberg“ mit integrierten „Verkehrsberuhigungsmaßnahmen“ in der Ressorvarstraße, aus der ergänzenden Umlegungsprognose vom Juli 1998, als einzige das Ziel einer Entlastung des Stadtgebietes von Hartberg.

Ich stelle daher den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (19.12 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für den Bericht.

18. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813/6, zum Beschluß Nr. 838 des Steiermärkischen Landtages vom 22. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer und Herrmann, betreffend Autobahn verkehrslenkender Maßnahmen in Funktion einer B 50/B 54 „Umfahrung Hartberg“.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Riebenbauer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Riebenbauer (19.12 Uhr): Herr Präsident, meine geschätzten Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage hat den gleichen Inhalt wie zu Tagesordnungspunkt 17 und wurde Ihnen soeben zur Kenntnis gebracht.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 838 des Steiermärkischen Landtages vom 22. September 1998 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Riebenbauer und Herrmann, betreffend Autobahn verkehrslenkender Maßnahmen in Funktion einer B 50/B 54 „Umfahrung Hartberg“, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Zustimmung. (19.13 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diesen Bericht.

19. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über den Antrag, Einl.-Zahl 873/1, der Abgeordneten Wiedner, Porta und Schinnerl, betreffend Sobothbundesstraße und Rechbergbundesstraße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wiedner (19.13 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich berichte zum Tagesordnungspunkt 19, Antrag der Abgeordneten Wiedner, Porta und Schinnerl, betreffend Sobothbundesstraße und Rechbergbundesstraße.

Hiezu erging eine Stellungnahme der Landesregierung mit folgendem Inhalt, daß auf der Sobothbundesstraße die Asphaltdecke erneuert wurde und auf Grund ihrer Rauheit sicherer gestaltet ist. Die Leitschienensteher wurden mit Protektoren ummantelt, was eine weitere Sicherheitsmaßnahme darstellt, und die Anbringung einer zweiten Leitschiene wurde seit geraumer Zeit realisiert, und zwar auf dem Rechberg. Eine weitere Montage wird an Schwerpunkten gesetzt.

Im Ausschuß wurde nun folgender Antrag formuliert: Es sind Verbesserungen hinsichtlich des sicherheitstechnischen Standards der Sobothbundesstraße und der Rechbergbundesstraße erfolgt.

Die Steiermärkische Landesregierung wird ersucht, die weitere Entwicklung zu beobachten. Ich ersuche um Annahme der Vorlage. (19.14 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke für diesen Bericht.

20. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1014/1, über die Auflassung der L 337, Thalstraße, von Kilometer 0,0 bis Kilometer 1,336 in einer Länge von 1336 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuster (19.15 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mit der Marktgemeinde Thal wurde diese funktionelle Straßennetzberingung einvernehmlich geregelt und hat sich die Marktgemeinde Thal mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluß vom 27. Juli 1998 bereiterklärt, die L 337, Thalstraße, zur Gänze in das Gemeindestraßennetz zu übernehmen, wenn eine letztmalige Instandsetzung beziehungsweise ein Kostenbeitrag in der Höhe von 900.000 Schilling für die letztmalige Instandsetzung geleistet wird.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 30. November 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Gemäß Paragraph 8 Absatz 1 Landes-Straßenverwaltungsgesetz 1964 wird die Landesstraße Nr. 337, Thalstraße, von Kilometer 0,0 bis Kilometer 1,336 in einer Gesamtlänge von 1336 Meter aufgelassen und der Marktgemeinde Thal übergeben. Die gegenständliche Landesstraßenauflassung tritt mit dem Tag der Beschlußfassung in Kraft. Ich ersuche um Kenntnisnahme. (19.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nun zum letzten Bericht in diesem Block:

21. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1015/1, über die Auflassung der L 549, Alte Gaaler Straße, von Kilometer 0,000 bis Kilometer 1,570 in einer Länge von 920 Meter.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Grabner (19.16 Uhr): Im Stadtgebiet von Knittelfeld sollen 920 Laufmeter der Gaaler Straße nach letztmaliger Instandsetzung und im Sinne der Übereinkunft mit der Stadtgemeinde Knittelfeld der Stadtgemeinde übergeben und von ihr übernommen werden. Ich bitte um Beschlußfassung. (19.16 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Ich danke auch für diesen Bericht. Die Diskussion wird durch Kollegen Schuster eröffnet. Er hat das Wort.

Abg. Schuster (19.16 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 beinhaltet eine Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen des Bezirkes Voitsberg. Ein Antrag, der von allen drei im Landtag vertretenen Parteien des Bezirkes unterstützt wird. Der öffentliche Nah- und Regionalverkehr in Österreich steht vor einer entscheidenden Weichenstellung. Per Gesetz sollen Zuständigkeit und Finanzierung neu geregelt werden. Die Zuständigkeit für den Nah- und Regionalverkehr wird den Ländern und Gemeinden übertragen, und bisher an Verkehrsunternehmen gewährte Zuschüsse sollen für die Finanzierung konkreter Verkehrsleistungen benutzt werden. So fließen beispielsweise derzeit etwa 18 Milliarden Schilling pro Jahr an öffentlichen Geldern auf zumindest zehn verschiedene Arten in den Betrieb des öffentlichen Nahverkehrs. Ein neuer Finanzierungs- und Ordnungsrahmen im öffentlichen Verkehr ist dringend notwendig. Detailfragen zu den Gesetzesentwürfen sind noch immer unstritten. Wie bereits im Antrag ersichtlich ist, ist der öffentliche Verkehr in der Kleinregion Voitsberg, Bärnbach, Rosental, Köflach, Maria Lankowitz durch eine geringe Angebotsbreite sowie durch eine häufig fehlende interne Koordinierung gekennzeichnet. Wie schon erwähnt, seitens der Fachabteilung 2b des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und des steirischen Verkehrsverbundes wurde nunmehr das Konzept eines Regionalbusses für die Region mit dem Arbeitstitel „Der Lipizzaner“ entwickelt. Maßgeblich beteiligt an diesem Konzept war der aus Maria Lankowitz stammende Dipl.-Ing. Hauser. Das Untersuchungsgebiet umfaßt die Kernregion des Bezirkes Voitsberg. Von den rund 55.000 Einwohnern des Bezirkes wohnen über 31.000 in diesem Gebiet, ein respektables Potential für den Regionalbus. Die Analyse des Busverkehrs bezüglich Anzahl der Kurse und Fahrplangestaltung zeigt eine Ausrichtung auf den Schulverkehr. Eine ausgewogene Bedienung erfolgt nur zwischen Köflach und Voitsberg, wo durch Überlagerung der Linien 27 Buspaare verkehren. Diese sind aber nicht gleichmäßig über den Tag verteilt, sondern um Verkehrsspitzenzeiten gruppiert. Wie der Busverkehr ist auch der Bahnverkehr auf diese Zeiten ausgerichtet. Die Ziele müssen aus der Sicht der Benutzer, aus Sicht der Verkehrsunternehmen und aus der Sicht der Allgemeinheit berücksichtigt werden. Wie bereits gesagt, ist es für die weststeirische Region im Sinne der Realisierung eines effizienten und attraktiven Angebotes an öffentlichen Verkehrsmitteln unbedingt erforderlich, das Konzept des „Lipizzaners“ einer detaillierten Untersuchung und schließlich einer Realisierung zukommen zu lassen. Ich ersuche ebenfalls um Ihre Unterstützung. (Beifall bei der SPÖ. – 19.19 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nächster Redner ist der Herr Kollege Dirnberger, nach ihm der Herr Abgeordnete Pörta.

Abg. Dirnberger (19.19 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, sehr verehrter Herr Landesrat, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte bei meinem Kollegen Schuster anschließen. Er hat schon erwähnt, dieses Konzept „Der Lipizzaner“ umfaßt den Kernraum unseres Bezirkes, wo in etwa fast 60 Prozent der Bewohner leben. Wer den Kernraum kennt, weiß, daß der Siedlungsraum und die Gemeindegrenzen eigentlich fließend ineinandergehen, und nicht von ungefähr kommt des öfteren auch die Forderung, daß man eigentlich die Gemeinden, die Stadtgemeinden mit den anderen zwei Gemeinden Rosental und Lankowitz zusammenlegen sollte, um eine größere Stadt entstehen zu lassen, sie wäre die zweitgrößte in der Steiermark mit etwas mehr als 30.000 Einwohnern. Das würde neben gewissen Nachteilen natürlich auch nicht unerhebliche Vorteile bieten. Ich möchte aber das nicht näher ausführen. Die Analyse des öffentlichen Verkehrs hat ergeben, daß in diesem Kernraum der Anteil des öffentlichen Verkehrs nur 5 Prozent beträgt. Das ist natürlich sehr, sehr gering im Verhältnis zu anderen Regionen. Und gerade der öffentliche Verkehr richtet sich vor allem am Schulverkehr aus. Das heißt, wenn das Angebot verbessert würde, würde der Anteil des öffentlichen Verkehrs wesentlich steigen. Das heißt, man müßte ein besseres Fahrmaterial zur Verfügung stellen, das Haltestellenangebot verbessern und mit Mindeststandards ausführen, umfangreiche Fahrgastinformationen anbieten, vor allem auch den Ausbau von Park-and-ride- und Bike-and-ride-Plätzen und natürlich das Wichtigste, einen Taktverkehr einführen. Einen Taktverkehr in der Hauptverkehrszeit alle 15 Minuten ein Bus und in der Nebenverkehrszeit alle 30 Minuten einen Bus. Daß dies natürlich auch in ein regionales Verkehrskonzept einfließen muß, ist selbstverständlich, das dann auch verknüpft wird mit einem überregionalen Verkehrskonzept, und natürlich müßten auch die überregionalen Bus- und Bahnlinien abgestimmt werden, wobei man auch hier feststellen kann, daß es keinen Taktverkehr gibt, sondern die nur für die Schüler und die Pendler ausgerichtet sind. Auch hier wäre es natürlich wünschenswert, wenn ein Taktverkehr eingeführt werden würde.

Schlußendlich sieht auch dieses Konzept vor, daß man für die dünn besiedelten Regionen ein Anrufsammeltaxi installieren sollte, damit das abgerundet wird. Umgesetzt kann das Ganze natürlich nur werden, wenn auch die Finanzierung gesichert ist, und das ist der Knackpunkt. Es entstehen jährlich in etwa 8 Millionen Schilling an Kosten. Die Aufteilung ist noch nicht entschieden zwischen Land, Verbund und Gemeinden. Die Gemeinden sind informiert über die Kosten, sie werden auch, soweit ich weiß, zu einer Kostenbeteiligung bereit sein, je geringer desto besser. Aber ohne Beteiligung der Gemeinden wird es nicht möglich sein. Das heißt, ich bin zuversichtlich, daß es umgesetzt werden kann, und ich bin überzeugt, daß das eine Belebung der Region, der heimischen Wirtschaft, aber vor allem auch ein wesentlicher Beitrag ist, die Abwanderungstendenzen aus diesem Kernraum doch etwas einzubremsen.

Ganz zum Schluß möchte ich den Verfassern dieses Konzeptes danken, Herrn Oberbaurat Dipl.-Ing. Werner Reiterlehner und auch Herrn Dipl.-Ing. Markus Hauser. Danke schön für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 19.23 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Porta am Wort, nach ihm Kollege Wiedner.

Abg. Porta (19.23 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren!

Ich kann mich kurz fassen, meine Vorredner haben schon sehr vieles gesagt. Martin, danke für deinen Applaus. Es ist aber nur eines anzuführen, ich möchte nur kurz in Erinnerung rufen ein praktisches Beispiel, ein Beispiel, wie es sich jetzt vor kurzem abgespielt hat. Ich wohne in der Nähe einer Haltestelle der GKB, und da sehe ich eine ältere gehbehinderte Dame, die zur Haltestelle hinget, ganz verzweifelt, sie hat um einige Minuten den Bus versäumt. Es war ein Werktag, und sie hätte eine Stunde und zehn Minuten auf den nächsten Bus warten müssen in der Kälte, im Wartehäuschen dort. Es wäre echt eine Zumutung gewesen, und ich habe sie dann nach Köflach geführt. Ich möchte das nur einmal sagen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber diese ganze Misere betrifft nicht nur die älteren Menschen, sondern auch Lehrlinge, die im Alter zwischen 14 und 16 Jahren sind, wo sie kein Leichtmotorrad lenken dürfen. Die müßten de facto, um pünktlich zu ihrer Arbeitsstätte zu kommen, im Winter mit dem Fahrrad fahren oder gehen, und das ist oft eine Entfernung von vier, fünf oft sechs Kilometern, und das ist bei diesem Wetter einfach nicht zumutbar. Ich glaube, es muß unser aller Pflicht sein und vor allem unserer verantwortlichen Politiker, daß wir für diese sozial schwächeren Menschen oder eher ein bißchen am Rand stehenden Menschen alles unternehmen, um sie auch an unserem Wohlstand teilhaben zu lassen. Ich kann nur für unsere Gemeinde Rosental sprechen, dort haben der Bürgermeister und auch der Vorstand Bereitschaft signalisiert, auch einen erklecklichen Teil zu den Kosten zuzuschießen. Ich glaube, es sind die Gemeinden des Kernraumes sozialdemokratisch beherrscht, diese werden sich dem sozialen Aspekt sicher nicht verschließen können. Und wie schon von meinem Vorredner erwähnt, es ist auch die Anbindung an die Bahn wichtig. Vor allem wäre die Einbindung dieser Linie ganz wichtig, die wirklich eine Bereicherung für unseren Bezirk wäre, und die Abstimmung der Verkehrspläne, wie auch meine Vorredner schon erwähnt haben. Ich bitte noch einmal den Landtag und den verantwortlichen Verkehrsreferenten, dieser Studie, sofern diese Machbarkeitsstudie gemacht wird, wohlwollend gegenüberzutreten. Danke. (Beifall bei der FPÖ und ÖVP. – 19.26 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wiedner.

Abg. Wiedner (19.26 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es geht um den Tagesordnungspunkt 19 – die Soboth –, nicht, wie der Herr Kollege Gennaro vermutet hat, um Leibnitz. Das ist im anderen Bezirk, Deutschlandsberg, wie du weißt. (Abg. Gennaro: „Du grast im fremden Bezirk!“)

Nein, das ist nicht so. Ich darf nach Deutschland auch hinfahren. Ich weiß nicht, ob du es darfst.

Es geht hier um einen Antrag, bei dem es um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer, und im speziellen Fall der zweimotorigen Verkehrsteilnehmer, geht. Wir haben die Antwort ja im Ausschuß heftig diskutiert.

Es gab in letzter Zeit, in den letzten Jahren, sehr viele tödliche Unfälle auf dieser gut ausgebauten Bergstrecke, wo es speziell an schönen Wochenenden, an schönen Sonntagen, zugeht wie auf einem Ameisenhaufen. Sehr viele Motorradfahrer nützen die Möglichkeit zur Ausfahrt auf dieser schönen und gut ausgebauten Straße. Dann wird da hinaufgefahren, entgegen jeder Sicherheitsmaßnahme. Es ist, glaube ich, dort notwendig etwas zu machen.

Etwas ist passiert, wie uns im Bericht vorgelegt wurde, es wurde die Asphaltdecke erneuert, und es wurden teilweise die Steher ummantelt, weil die große Gefahr war ja das, wenn die Motorradfahrer gestürzt sind, unter die Leitschiene hinein, und bei den Stehern war leider dann das tödliche Ende gegeben. Daß die Leitschienen wahrscheinlich die bessere Lösung sind, das sieht man ja dadurch, daß sie am Rechberg, wo Rennen gefahren werden, zu diesem Zeitpunkt angebracht werden.

Ich weiß – wir haben dann ja im Ausschuß darüber diskutiert –, es ist ein Expertenstreit, was ist besser. Ich habe nachher mit dem Herrn Hofrat noch ein bißchen weiter darüber geredet.

Es freut mich auch, daß das Ganze weiterverfolgt wird, die Sicherheitsmaßnahmen weiterverfolgt werden, daß wir weitere Sicherheiten einbauen. Durch Verbote werden wir es nicht schaffen.

Es gibt auch schon das ganz genaue „Abchecken“ der Strecke. Wenn eine Gruppe von Motorradfahrern unten steht in Eibiswald, fährt einer vor, schaut, ob die Luft, wie man so schön sagt, rein ist, und dann geht es los, das große Wettrennen.

Man kann das, glaube ich, nur insofern einschränken, indem man die Sicherheitsmaßnahmen so weit als möglich verstärkt.

In weiterer Folge, ich habe das auch schon berichtet, wird es in dem ganzen südsteirischen Raum – von Radkersburg angefangen, entlang der B 69, bis zur Soboth hinauf – ein Motorradprojekt geben, das schon von ILE die Zusage hat und auch von INTERREG gefördert und unterstützt wird, die sogenannte Route 69, wo eben dieser Motorradboom in Bahnen gelenkt werden sollte, mit geführten Touren. Das ist vielleicht dann auch besser für die Sicherheit, daß hier ein Projekt gestartet wird.

Ich hoffe, daß jetzt die Verbesserungen greifen und sie auch weiterhin beobachtet werden, und daß wir dann auf dieser sehr schönen Motorradstrecke in Zukunft mit weniger Unfällen rechnen können. (Beifall bei der FPÖ. – 19.29 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: So, Herr Kollege Lopatka hat aufgeholt und setzt zu einem Spurt an. Er hat das Wort.

Abg. Dr. Lopatka (19.30 Uhr): Ein Spurt, Herr Präsident, ist kurz, daher werde ich auch sehr kurz sein. Die Zeit läuft ohnehin schon.

Ich möchte mich aber trotzdem zu einem Punkt melden, der für einen Hartberger, der täglich nach Graz unterwegs ist, beinahe täglich zu einem Ärgernis wird. Das ist die Verkehrssituation in unserer Bezirkshauptstadt.

Es ist so, daß täglich durchschnittlich 16.000 Kraftfahrzeuge hier unterwegs sind und zur Beseitigung dieses damit verbundenen Verkehrsproblems im Stadtkern die Stadtgemeinde ja schon seit Jahren, konkret seit 1992, bemüht ist, zu einer Lösung zu kommen.

Es hat dann verschiedene Studien, Planungen und Begehungen gegeben. Faktum ist, was heute auch schon von den Berichterstattern gesagt worden ist, daß nun auch seitens der zuständigen Raumplanung man der Meinung ist – was nicht immer der Fall war –, daß es nur eine Lösung gibt, und das ist eine „Gesamtumfahrung von Hartberg“, die anzustreben ist, weil eine massive Erhöhung des Motorisierungsgrades gegeben ist und damit verbunden die Zunahme des Binnenverkehrs in diesem Bereich sehr stark sein wird. Allein im Individualverkehr wird zwischen 1993 und 2011 wird ein Plus von 47 Prozent erwartet, und hier wäre rasches Handeln angebracht.

Schade, daß der zuständige Landesrat nicht hier ist, aber man wird es ihm sicherlich ausrichten können, was ich hier gesagt habe. Zudem hat er ja schon vom Kollegen Riebenbauer und von mir diesbezügliche Anträge erhalten, und auch von anderen Fraktionen ist man diesbezüglich aktiv geworden. (Abg. Gennaro: „Der Landesrat ist eh da, du mußt nur ein bißchen genauer schauen!“) Aha, ich sehe ihn nur nicht dort (Abg. Gennaro: „Er sitzt dort, aber er hört dich!“) Du, das freut mich, wenn das so ist.

Wichtig wäre nicht nur das Hören, sondern vielleicht ist es dem Herrn Landesrat möglich, daß diese Planungen für die Umfahrung von Hartberg zügig vorangetrieben werden, damit meine Kollegen und ich, die sich hier bemühen, auch noch einen Baubeginn erleben können. (Abg. Gennaro: „Reinhold, du bist noch jung, du erlebst es sicher!“) In diesem Sinne wünsche ich eine baldige Realisierung. (Beifall bei der ÖVP. – 19.32 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist Herr Kollege Schinnerl am Wort.

Abg. Schinnerl (19.32 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

In letzter Minute oder Sekunde habe ich meine Augengläser doch noch gefunden. Schön langsam komme ich natürlich auch in die Zeit, wo ich sie notwendig brauche, wie viele andere. Daher verzeiht mir die kleine Verzögerung.

Ich möchte natürlich auch zur „Umfahrung Hartberg“ einiges sagen, nachdem es auch ein Antrag der Freiheitlichen war, genauso wie der Antrag der ÖVP, welcher nach unserem Antrag eingebracht wurde, daß endlich einmal bei der „Umfahrung Hartberg“ etwas weitergeht, nachdem es da sehr viele Varianten gegeben hat, es waren fünf Varianten, und nie eine

zum Durchbruch gekommen ist. Ich glaube, daß es jetzt doch zu einer Einigung auf eine Variante gekommen ist – auf eine „Gesamtumfahrung von Hartberg“. Ich will auch hoffen, daß hier diese Planungsarbeiten für die Gesamtumfahrung zügig vorangehen.

Es gibt neue Verkehrserhebungen in diesem Bereich, und so glaube ich, ist es auch zwingend notwendig, daß man diese neuen Ziffern – es ist gerade gesagt worden 16.000 Fahrzeuge im Bereich von Schildbach, ein riesengroßes Verkehrsaufkommen –, diese Verkehrszählungen und diese Situation in die Planung mit aufnimmt, denn es soll nicht so sein, wie es des öfteren oder fast immer vorkommt, daß solche Bauabschnitte von der Planung bis zur Durchführung oft zehn, 20 und 25 Jahre dauern, so wie es im Bereich zwischen Gleisdorf und Weiz war. Auf einmal ist die Straße nach 20 Jahren Planung fertig, dann muß man sich zurückversetzen in die Situation des Verkehrs wie vor 20 Jahren. Ich glaube, das ist nicht sehr sinnvoll.

Daher meine Bitte, auch an die Planer, jetzt tätig zu werden, und vielleicht gelingt es doch, im heurigen Jahr die Planung zu beenden und alle diese Maßnahmen zu berücksichtigen. Ich würde mich sehr freuen. Ich glaube, es wäre gerade für die Hartberger notwendig, denn dann würde sich dort einmal sofort die Lebensqualität verbessern. Denn wie es jetzt ausschaut mit der Hartberger Umfahrung – alle wissen, das ist die Geschäftsstraße Nummer eins, und daher ist es sehr wichtig, daß man dort weiter gemütlich einkaufen kann und eine neue Umfahrung endlich kommt.

Des weiteren möchte ich ganz kurz eine Stellungnahme machen zum Tagesordnungspunkt Rechberg- und Sobothbundesstraße.

Ich habe mir diese Stellungnahme noch einmal ganz genau angeschaut und bin sehr froh, daß hier berichtet wird, daß man sich bemühen wird, diese Gefahrenstellen noch zu verbessern. Am Rechberg – und ich habe mir das in letzter Zeit ganz genau angeschaut – sind jährlich 1400 Laufmeter Leitschienen, zweite Leitschienen, montiert worden. Und erstmals, seit wir diesen Antrag eingebracht haben, hat man jetzt einmal aufgehört, die zweiten Leitschienen vor dem 1. Mai zu montieren und nach dem Rechbergrennen wieder 1400 Laufmeter zu entfernen. Ich darf recht herzlich danken, daß man so zur Vernunft gekommen ist und diese Leitschienen jetzt – die 1400 Laufmeter – ständig dort beläßt.

Des weiteren steht in diesem Bericht noch drinnen, daß die Stützen für die Leitschienen mit Kunststoffmanschetten geschützt werden.

Das ist ja, sagen wir vielleicht einmal so, eine Maßnahme, das ist nicht ganz Fisch und nicht ganz Fleisch. Ich habe mir die Rechbergbundesstraße auch wieder angeschaut und festgestellt, diese Schutzvorrichtungen müssen im Herbst, bevor der Schnee kommt, bevor der Schneepflug fährt, immer wieder abmontiert werden. Und ich habe mir auch die Mühe gemacht, mit der Straßenverwaltung ein Gespräch zu führen. Die haben gesagt, sehr viele solcher Schutzvorrichtungen brauchen sie nicht immer wegzuräumen, im Laufe des Jahres werden so viele beschädigt, daß es sich fast nicht auszahlt, sie wegzuräumen, da kann man mit dem Schneepflug ganz bis zu den Leitschienenstehern hinfahren.

Ich würde vielleicht doch das Ersuchen richten, daß man an gravierenden Stellen, an gefährlichen Stellen doch eine zweite Leitschiene montiert und daß auf jeden Fall bei den Leitschienenstehern wieder diese Schutzvorrichtung zum Schutze der Motorradfahrer montiert werden. (Beifall bei der FPÖ.)

Desweiteren möchte ich noch ganz kurz auf den Weizklammtunnel zwischen Weiz und Passail eingehen. In einem Artikel der „Kleinen Zeitung“ ist heute der Herr Landesrat erwähnt, und er sagt daß er auch sehr froh ist, daß da etwas passiert. Er kann da sicherlich sehr froh sein, denn die Mittel kommen nicht aus seinem Ressort und auch nicht aus dem Straßenausschuss des Bundes, sondern aus der Katastrophenabteilung, denn dort sollen angeblich x Millionen liegen. Ich glaube, in der Weizklamm werden diese 360 Millionen gleich verschlungen sein. Und nachdem am Semmering mit dem Tunnelbau nichts weitergeht, die Weizklamm steht bereit, der Tunnel kann dort sofort gebaut werden. (Beifall bei der FPÖ.) Es gibt keine Gegner, die Weizer und die Passailer sind sich einig, wir brauchen den Tunnel. Daher würde ich ersuchen, daß es so passiert, wie der Herr Landesrat Ressel heute berichtet hat, Baubeginn dieses Weizklammtunnels, 2,1 Kilometer mit 360 Millionen Schilling, bis Jahresende 1999. Ich würde mich sehr freuen und danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der FPÖ. – 19.38 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Nunmehr ist der Herr Abgeordnete Herrmann am Wort.

Abg. Herrmann (19.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Umfahrung Hartberg, eine unendliche Geschichte. Wir haben zwar keinen Wachtelkönig, aber wir haben das sogenannte Hartberger Gmoos. Da ich ein bißchen älter bin als der Abgeordnete Lopatka, kann ich mich noch an die Anfänge erinnern, als der Verkehr immer mehr und zu einer Belastung wurde und Verantwortliche überlegt haben, die Orte zu umfahren. Da gab es einen Aufschrei und die wildesten Beschwerden von der Geschäftswelt. Die haben gesagt, ihr Wahnsinnigen, wollt' ihr uns die Kaufkraft an der Ortschaft vorbeibringen? Die damaligen Politiker sind natürlich beschimpft worden. Heute ist es umgekehrt. Heute können wir nicht so schnell als möglich den Verkehr hinausbringen, da die Leute zum Einkaufen nicht mehr in die Stadt fahren, sondern viel lieber in den Einkaufszentren am Ortsrand einkaufen. Und wir werden wieder beschimpft, weil wir nichts weiterbringen. Aber das ist scheinbar das Los der Politiker.

Ich frage mich nur, warum hat man damals nicht schon, als die Autobahn gebaut wurde, darauf gedrängt, daß auch die Bezirksstadt Hartberg zwei Autobahnabfahrten erhält? Wenn man schaut, alle größeren Orte, zum Beispiel Gleisdorf hat zwei Autobahnabfahrten. Uns würde heute die zweite sogenannte Hartberg-Süd sehr gut anstehen, denn dann wäre wirklich ein großer Verkehrsstrom weg. Damals hat man gefürchtet, daß das auch ein Geschäftsentgang ist. Abgeordneter Lopatka hat schon erwähnt, 1992 wurde die Stadtgemeinde aktiv und ersuchte die Straßenbauverantwortlichen um die Möglichkeit einer Realisierung eines neuen Autobahnzubringers. In der Folge wurden fünf Varianten zur Diskussion gestellt.

Bei der sogenannten Hallamayrkreuzung, zwischen B 54, Wechselbundesstraße, und B 50, Burgenlandstraße, die heute der Zubringer zur Autobahn ist, wurde eine Zählung durchgeführt, wo 20.000 Kraftfahrzeuge auf der Wechselbundesstraße in 24 Stunden erfaßt wurden und 13.000 auf der B 50, der sogenannten Burgenlandstraße. Einige Varianten mußten auf Grund der Tabuzone, wie ich schon erwähnt habe, das Hartberger Gmoos, außer Betracht bleiben.

1994 gab es eine Besprechung mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Man hat sich geeinigt, Planfall zwei in Entsprechung der spezifischen Wünsche der Stadtgemeinde, wo die Herzerschließung einläuft, wo der Safenauer Parallelweg ist und wo auch das Radwegprojekt R 35 geplant ist. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde das als empfohlenes Umfahrungsprojekt vorgelegt. Auf Grund einer Verkehrsuntersuchung 1997/98 wurde erkannt, daß nicht Planfall zwei, sondern eine ganzheitliche Umfahrung Hartberg, entsprechend der Variante Planfall vier mit einer B 54, also Wechselbundesstraßenlegung mit integrierter Verkehrsberuhigungsmaßnahme, notwendig ist.

Ich möchte nur dazusagen, manches ist auch hausgemacht. Auch ich arbeite an der sogenannten Ressavarstraße, und die Stadt braucht eben diese Parkplätze, aber durch die sogenannten Schrägparkplätze ist eben immer ein Verkehrsstau vorprogrammiert. Hier vor allem am Freitag, wenn unsere Pendler aus dem Wiener Raum nach Hause kommen und in den Pöllauer Raum fahren wollen; dann gibt es dort die stärksten Verkehrsbehinderungen. Ich glaube, für uns würde wirklich eine zweite Autobahnabfahrt - vielleicht sind wir jetzt so reif, und wir können das befürworten - am besten geeignet sein, damit man in den Pöllauer Raum kommt, ohne daß man durch die Stadt fahren muß.

Ich ersuche alle Verantwortlichen, hier wirklich alles Bestmögliche zu machen, damit wir nicht in Hartberg eine kleine Ennstrasse bekommen. Danke! (Beifall bei der SPÖ. - 19.44 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Als nächster ist der Herr Abgeordnete Löcker am Wort.

Abg. Ing. Löcker (19.44 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich zum Punkt 19 melden, aber nachdem heute die erste Sitzung im heurigen Jahr ist, diesen Anlaß wahrnehmen, um mich bei allen Glückwunschsendern zu bedanken. Ich habe verschiedene bekommen, einen auch von der Freiheitlichen Partei, da steht: „Die Freiheitlichen wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr!“ Das steht vorne oben, in der ersten Zeile darunter steht „Explosionsartiger Anstieg der Kriminalität befürchtet“, weiter unten steht „Nein zur EU-Osterweiterung“, dann steht: „Wir dürfen gleich zweimal blechen.“ Das ist von dir, Herbert. Dann steht von der Klubchefin „EU-Umweltpolitik stinkt zum Himmel“, dann steht vom Landesrat persönlich „Brüssel killt die steirischen Jobs“. Wenn ich das alles so durchlese, dann würde ich euch vorschlagen im nächsten Jahr nur mehr ein kurzes Weihnachtsbillet zu

schreiben mit „Frohe Weihnachten - das Ende der Welt steht vor der Tür.“ (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - Abg. Ing. Peinhaupt: „Was hast du vom Schrittwieser bekommen?“) Vom Schrittwieser? Das könnte ich auch zitieren, aber das würde den heutigen Rahmen sprengen. (Abg. Schrittwieser: „Da findest du nichts!“)

Ich verschweige mich, Sigi.

Und nun zum Punkt 19, Leitschienen. Es passiert immer wieder, man muß es zugeben, in allen Klubs, daß irgendein Kollege eine Idee hat, auch ich hatte schon solche, und man geht dann noch zu ein paar anderen um die Unterschrift zwecks Antragstellung. Und man stellt eigentlich relativ bald fest, daß das Ganze nicht so aktuell ist, um nicht zu sagen überhaupt unnötig.

Ich glaube, daß der Punkt hinsichtlich einer besseren Ausgestaltung der Leitschienen auf den Motorradrennstrecken Soboth und Rechberg einer dieser ist. (Abg. Schinnerl: „Da bist du allein!“) Lieber Kollege, ich möchte nur ausführen.

Wenn wir das analysieren, dann werden diese Straßen sicher nicht von einspurigen Pendlern benutzt, zu Berufszwecken, relativ sehr wenige, und auch die Unfallraten beweisen das. Die meisten oder fast alle Unfälle passieren am Wochenende, wo mit dem Motorrad Sport betrieben wird. (Abg. Porta: „Die können sterben?“)

Kollege, auf diese Frage werde ich eingehen, ob die sterben können. Es hat sich aber schon herumgesprochen, daß jeder Mensch stirbt, die Frage ist nur wie. (Abg. Porta: „Es ist schon ein Unterschied wie!“)

Da gibt es jetzt eben eine Scheinsicherheit, die diese Verbesserung der Leitschienen vermitteln würde, und es gibt auch die Grenzen der Sicherheit. Wenn nämlich ein Motorradfahrer zu den Schienen kommt, dann hat schon vorher der Fahrfehler begonnen, weil er nicht mehr die richtige Spur halten hat können, und dann hätte er sich fragen können, wieso hat er so ein Fahrverhalten an den Tag gelegt - entweder durch mangelndes Können oder durch erhöhte Geschwindigkeit -, daß er zur Schiene gekommen ist. (Abg. Wiedner: „Das ist eine akademische Diskussion!“) Nein, das ist nicht akademisch, man stirbt dabei. (Abg. Schinnerl: „Hast du schon einmal ein Motorrad gehabt?“)

Bei den Schiffahrern zum Beispiel macht man Fangnetze. Man weiß, das ist ein Extremsport, und wenn der die Piste verläßt, und das kann immer wieder passieren, dann hat er die Möglichkeit, aufgefangen zu werden. Beim Motorrad geht es nicht so einfach, denn ein Motorrad hat 200 Kilogramm, und nicht vielleicht fünf, oder wieviel die Schi haben, und dann fliegt die Maschine auch noch hinter dem Fahrer nach. Also mit den Netzen wird es auch nicht funktionieren.

Dann muß ich wirklich sagen, soll man einen Verkehrsteilnehmer aus seiner Verantwortung entlassen auf Kosten der Steuerzahler? Wo sind die Grenzen der öffentlichen Mittel, die aufgebracht werden müssen, damit irgendein Mensch sich vernünftig verhält? (Abg. Porta: „Er kann ja abgedrängt werden!“) Ja, es kann alles passieren. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Warum asphaltieren wir dann?“) Ja, ich weiß, ihr seid jetzt ein

bißchen aufgeregt, weil euch die Argumente ausgehen. Wenn, angenommen, die Schiene so gefertigt ist, daß mit Sicherheit kein Motorradfahrer durch die Schiene durchkommt oder drüberkommt, dann kommt er im Sturzflug, und nur dann ist es ja aktuell, wieder zurück, und dann kommt er auf die andere Straßenseite, und dort ist auch ein Verkehrsteilnehmer. Dann kommt der Unschuldige zum Handkuß – nur nebenbei gesagt –, weil das dann Pingpong ist.

Ich komme zum Schluß, ich sehe schon, ihr seid motorradverblendet. (Abg. List: „Ende mit der Zeit!“) Du kannst ja deine Weihnachtsbriefe noch einmal durchschauen. (Abg. Ing. Peinhaupt: „Nur eine Frage. Warum gibt es ein Gesetz, daß unsere Bauern vier Meter neben der Straße keinen Stacheldrahtzaun aufstellen dürfen? Vielleicht, um Pkw-Parkplätze zu schaffen?“) Es ist nicht meine Aufgabe, das mit dem Aufstellen eines Stacheldrahtes zu vergleichen. Es liegt noch anderes auch am Straßenrand. Ich kann nicht alles kommentieren.

Es geht um den Punkt, soll man die Unfallverhütungsmaßnahmen am Straßenrand, und nicht die Straße, so gestalten, daß jeder sozusagen hirnlos fahren kann – und dagegen bin ich. Nur darum geht es!

Ich glaube, auch die Freiheitliche Partei ist nicht dafür, daß jemand leichtsinnig sein Leben riskiert. Ich meine, die Industrie – zum Abschluß noch – hat diese Problematik auch schon erkannt und produziert jetzt Motorräder, die eben nicht mehr solche Renngeschosse sind, sondern mit weniger PS und mit einem größeren Drehmoment – der Kollege Gennaro wird sich auskennen – zum gemütlicheren Fahren verleiten und zum sinnvolleren, zum wesentlich leiseren und auch gesünderen. Danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 19.51 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. (Abg. Kröpfl: „Ich ziehe meine Wortmeldung zurück!“) Das ist lobenswert. Ich danke für diese Haltung.

Die Frau Kollegin Beutl bringt einen Beschlußantrag ein, habe ich gehört.

Abg. Beutl (19.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bringe einen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Abgeordneten Dr. Lopatka und Beutl, betreffend die rasche Realisierung der Umfahrung Großwilfersdorf, ein.

Mit Beschluß des Steiermärkischen Landtages vom 7. Juli 1998 wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die Planung der Umfahrung Großwilfersdorf im Zuge der B 89, Fürstenfelder Straße, zügig abgewickelt und die Umweltverträglichkeitsprüfung rasch in Angriff genommen wird.

Diese Umfahrung ist für den Ort Großwilfersdorf unumgänglich, zumal derzeit bis zu 20.000 Fahrzeuge den gegenständlichen Straßenzug täglich frequentieren. Aus diesem Grunde ist es dringend erforderlich, so bald wie möglich mit dem Bau zu beginnen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um zu erwirken, daß die für den Bau der Umfahrung Großwilfersdorf im Zuge der B 89, Fürstenfelder Straße, erforderlichen finanziellen Mittel ehestmöglich bereitgestellt werden, damit mit der Realisierung rasch begonnen werden kann. (19.52 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Eine Wortmeldung liegt seitens des Herrn Kollegen Dr. Wabl vor.

Abg. Dr. Wabl (19.52 Uhr): Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollegin Beutl, ich muß zu diesem Beschlußantrag Stellung nehmen. Es tut mir leid, daß der Kollege Majcen nicht da ist. Es schaut so aus, als ob ich jetzt die Gelegenheit nütze, weil er nicht anwesend ist, daß ich da hier meine Argumente unkommentiert und unwidersprochen deponieren kann. Aber ich möchte zur Umfahrung Großwilfersdorf, die jetzt von dir da aufs Tapet gebracht worden ist, doch ein paar Anmerkungen machen, die mir am Herzen liegen.

Wir alle kennen das Problem der beiden Ortschaften Altenmarkt und Großwilfersdorf, wobei Altenmarkt Gott sei Dank noch unter der Frau Landeshauptfrau Klasnic damals gelöst worden ist. Das war auch eine lange Diskussion, ob man eine weiträumige Umfahrung der beiden Ortschaften vornimmt. Es war einmal die S 7 im Gespräch. Man hat sich dann in Altenmarkt für die Südlösung entschieden, auf einem Damm entlang der Feistritz. Und heute sind alle sehr glücklich darüber. Das war eine Erlösung für diesen Ort.

Ich bin auch sehr wohl bereit zu akzeptieren, daß der Durchzugsverkehr, Kollegin Beutl, von 20.000 Fahrzeugen in den Spitzen für Großwilfersdorf eine sehr große Belastung ist und daß vor allem seit der Ostöffnung diese Belastung für viele Menschen dort unerträglich geworden ist, obwohl natürlich im Vergleich zu Altenmarkt eine gewisse Erleichterung da ist, weil in Altenmarkt die Straße unmittelbar bei den Häusern vorbeigeführt hat und die Erschütterungen und die Lärmbelastungen daher größer waren als in Großwilfersdorf. Also, da hier gibt es schon ein bißchen einen Unterschied, aber letztlich einen kaum merkbaren.

Es ist auch für Großwilfersdorf – und der Herr Hofrat Gobiet ist nicht da, und ich weiß noch um die Diskussionen damals – eine Südumfahrung im Raum gestanden und die Nordumfahrung. Die Nordumfahrung ist eigentlich ein Teil der ehemaligen S 7. Damals haben alle Experten von seiten der Landesregierung, wirklich alle Experten, erklärt, daß die Südumfahrung, die quasi auf derselben Seite liegt wie die Südumfahrung von Altenmarkt, die wesentlich günstigere ist. Sie ist um einiges kürzer, sie ist billiger – die Nordumfahrung ist fast doppelt so lang –, sie ist ökologisch verträglicher, sie führt zum größten Teil durch Ackerland, das nicht mehr benötigt wird. Man könnte Probleme dort durch Unterflurtrassen weitgehend entschärfen, weil es geheißsen hat, daß die Gemeinde Großwilfersdorf dadurch zerstückelt würde. Es haben damals alle Experten gesagt, das wäre die gescheiterte Lösung, sie wäre auch schneller zu verwirklichen.

Ich akzeptiere, daß der Gemeinderat von Großwilfersdorf von Anfang an immer wieder erklärt hat, die Gemeinde Großwilfersdorf will nur die Nordumfahrung.

Ich persönlich bin der Meinung, daß die Südumfahrung von gewissen Leuten dort von vornherein abgelehnt worden ist, weil sie natürlich in einer gewissen Entfernung dort gewohnt haben oder wohnen und gesagt haben, die wollen wir bei uns da auf keinen Fall haben, obwohl alles – die Kosten, die Strecke und auch die ökologische Bilanz – dafür spricht.

Vor allem eines spricht ganz entschieden dafür, Frau Kollegin Beutl, die Südumfahrung würde wie in Altenmarkt ungefähr 90 Prozent des Verkehrs ableiten, also 90 Prozent von 20.000, während die Nordumfahrung nur 50 Prozent ableitet, also nur die Hälfte. Und das ist ein gewichtiges Argument. Eines der wichtigsten Argumente für mich ist, aber das zählt offensichtlich in der Straßenbaupolitik nicht besonders, daß bei der Nordumfahrung für Fauna und Flora eine ungeheure Beeinträchtigung eintritt und daß 50.000 bis 100.000 Bäume gefällt werden müßten. Natürlich kann man sagen, in der Steiermark ist es eh Wurscht, wir haben eh genug Wald. Was das aber für den Bezirk, der ohnedies einen geringen Baumbewuchs hat, bedeutet, das kann man sich vorstellen. Wenn du jetzt von der Umweltverträglichkeitsprüfung sprichst. Man muß sie abwarten, man wird sie abwarten. Ich bin auch der letzte, der irgendwelche Aktionen setzen würde, wenn sie positiv für diese Variante ausfällt. Ich weise aber darauf hin, daß die Waldbesitzer selber sehr entschieden gegen diese Nordvariante sind, und da wird es noch einige Diskussion über die Ablöse geben.

Also, außer daß der Gemeinderat der Gemeinde Großwilfersdorf sich dafür ausgesprochen hat, spricht eigentlich nichts für die Nordumfahrung. Außer diesem Beschluß spricht eigentlich nichts dafür. Natürlich verstehe ich jetzt die Bevölkerung, die sagt, naja, jetzt kommt der Wabl, der hat einmal eine andere Meinung vertreten – ich war ursprünglich einmal der Meinung, wenn die Großwilfersdorer das gesagt haben, sollte man das respektieren, heute bin ich der Meinung, daß man das sehr wohl überlegen sollte, weil sich die Gegenüberstellung eindeutig für die Südvariante ausspricht. Ich weiß aber, daß natürlich jede Verzögerung jetzt zu Lasten der Bevölkerung passieren wird und daß natürlich dann die Leute fragen werden, ob uns die Bäume und das Wild dort wichtiger sind als die Menschen. Nein, auch mir sind die Menschen wichtiger, ich sage, für mich hat die Lebensqualität der Menschen dort höchste Priorität. Ich sage aber nur und gebe nur zu bedenken, daß letztlich für alle Betroffenen die Südvariante meiner Meinung sogar jene wäre, die schneller zu verwirklichen wäre, sie wäre billiger, sie wäre auch sinnvoller, und vor allem würde sie bedeuten, daß der Verkehr bis auf 10 Prozent – und das ist schon ein gewichtiges Argument – abgeleitet würde. Und wenn die Bevölkerung von Großwilfersdorf vom Verkehr befreit werden soll, dann könnte sie durch diese Variante auf jeden Fall befreit werden. Weil wenn von 20.000 Autos in der Spitze noch immer 10.000 übrigbleiben, dann frage ich mich, ob man sich das nicht überlegen muß. Es ist nämlich gescheiter, es bleiben von 20.000 nur 2000 übrig, als 10.000. Das ist für mich ein Argument, das man über-

legen sollte. Aber ich bin weder ein Glaubenskämpfer, noch ein Fanatiker auf diesem Gebiet, ich wünsche mir nur, daß wir möglichst rasch eine Lösung finden, die der Bevölkerung entspricht und die vor allem auch ökologische Interessen unter einen Hut bringt. Daher werde ich dem Entschließungsantrag nicht zustimmen und wollte das nur zu bedenken geben. (19:59 Uhr.)

Präsident Dr. Strenitz: Darf ich die Damen und Herren Abgeordneten freundlicherweise bitten, auf den Plätzen Platz zu nehmen, da ich fürchte, daß sonst die Beschlussfähigkeit nicht gegeben ist.

Wir kommen nunmehr zu insgesamt sieben Abstimmungen. In der Reihenfolge darf ich Sie bitten abzustimmen zu Punkt 15 der Tagesordnung, Kraftfahrlineiengesetzänderung. Bei Zustimmung bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Punkt 16, Regionalbus für den Raum Voitsberg – Köflach – Bärnbach. Bei Zustimmung zum Antrag des Herrn Berichterstatters bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 17, Umfahrung Hartberg. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Zu Punkt 17 wurde ferner ein Entschließungsantrag durch die Frau Abgeordnete Beutl für ihre Fraktion eingebracht. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Auch hier darf ich die mehrheitliche Annahme des Antrages feststellen.

Punkt 18, verkehrslenkende Maßnahmen in Funktion einer B 50/B 54-Umfahrung Hartberg. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Punkt 19, Sobothbundesstraße und Rechbergbundesstraße. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 20, Thalstraße. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Punkt 21, Gaaler Straße. Bei Zustimmung bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 22 der Tagesordnung.

22. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 396/9, zum Beschluß Nr. 245 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri, Dr. Lopatka, Gross und Schinnerl, betreffend Ausnahmebestimmungen von der Regresspflicht im Sinne des früheren Paragraphen 40 SHG.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (20.03 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Vorlage wird festgehalten:

„Im Zuge der Verhandlung des Steiermärkischen Sozialhilfegesetzes im Sozial-Ausschuß wurde dieses Thema ausführlich besprochen und hat insofern eine gesetzliche Auswirkung, als statt der Ausnahmebestimmungen von der Regreßpflicht im Paragraph 30 des Gesetzes vom 13. Dezember 1997, LGBl. Nr. 29/1998, eine Härteregelung getroffen wurde. Diese Regelung im neuen Sozialhilfegesetz ermöglicht es der Vollziehung, besondere Umstände, die im Zusammenhang mit der Rückersatzpflicht vorkommen können, besonders zu berücksichtigen. Das Gesetz definiert einige Beispiele, was als erhebliche Härte oder was als den Zielen dieses Gesetzes widersprechend angesehen werden kann; diese Beispiele sind teils auf den Hilfeempfänger, teils auf den Unterstützten und teils sowohl auf den Hilfeempfänger als auch auf den Unterstützten anwendbar. Wesentlich ist also bei dieser Gesetzesbestimmung, daß nicht allein die Tatsache der Rückersatzverpflichtung bereits eine Härte darstellt, sondern zu dieser Tatsache noch ein bestimmter erschwerender Umstand hinzukommt: so etwa die Befreiung von Hilfeempfängern und Angehörigen für Leistungen, die aus Anlaß von Gewalt in der Familie gewährt wurden (Aufenthalt in einem Frauenhaus); den Zielen dieses Gesetzes würde es etwa widersprechen, wenn durch die Umsetzung des Rückersatzes die Wiedereingliederung in das gesellschaftliche Leben deutlich erschwert würde.

Die Vollziehung dieser Bestimmung erlaubt also einen breiten Spielraum, der durch einige Beispiele umrissen wird und damit eine praxisnahe Entscheidung möglich macht.“

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 30. November 1998 den Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 245 des Steiermärkischen Landtages vom 11. März 1997 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri, Dr. Lopatka, Gross und Schinnerl, betreffend Ausnahmebestimmungen von der Regreßpflicht im Sinne des früheren Paragraphen 40 SHG, wird zur Kenntnis genommen.

Ich ersuche um Beschlußfassung. (20.06 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Abgeordneten Gross für ihren Bericht. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung. Alle diejenigen, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten, Einl.-Zahl 822/3, über den Antrag, Einl.-Zahl 822/1, der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Projekt „Flying Nannies“.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (20.06 Uhr): Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag der Abgeordneten Beutl und Pußwald, betreffend Projekt „Flying Nannies“.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seinen Sitzungen am 9. Dezember 1998 und 12. Jänner 1999 die Beratungen über obgenannten Antrag durchgeführt. In dieser Ausschußverhandlung wurde folgendes vereinbart:

Um der Arbeitslosigkeit von ausgebildeten Kindergärtnerinnen entgegenzuwirken und um eine neue Form der Kinderbetreuung anbieten zu können, wurde in Niederösterreich das Projekt „Flying Nannies“ ins Leben gerufen. Die Betreuung der Kinder in der Wohnung der Eltern sowie eine zeitlich flexible Kinderbetreuung stellen einen wesentlichen Unterschied zu herkömmlichen Einrichtungen dar.

Dieses niederösterreichische Beispiel könnte als Vorbild auch für die Steiermark herangezogen werden, und im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes könnte es möglich sein, ein solches Pilotprojekt, in dem vor allem Kindergärtnerinnen nach ihrer Ausbildung und vor Vollendung ihres 25. Lebensjahres eine Tätigkeit finden könnten, zu fördern.

Ich stelle daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, die Schaffung vorübergehender Beschäftigungsmöglichkeiten für arbeitslose Kindergärtnerinnen und zur Abdeckung des Bedürfnisses nach einer bedarfsgerechten Kinderbetreuung in der Wohnung der Eltern die Möglichkeit eines steirischen Modells der „Flying Nannies“, analog dem niederösterreichischen Vorbild – eventuell im Rahmen des Nationalen Aktions- und Beschäftigungsplanes –, zu ermöglichen. (20.08 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin. Sie ist auch als erste zum Wort gemeldet, um uns über das „Flugprojekt“ in ihrem Bezirk zu berichten.

Abg. Beutl (20.08 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben heute schon zum Tagesordnungspunkt 5 sehr ausführlich über die Notwendigkeit einer verbesserten Vereinbarung von Beruf und Familie gesprochen und daß das ein zentraler Wunsch und eine zentrale Notwendigkeit insbesondere für berufstätige Frauen ist.

Ein ganz wichtiger Beitrag zu dieser verbesserten Vereinbarkeit von Betreuungstätigkeit oder Betreuungsnotwendigkeit und beruflicher Verpflichtung könnte das Pilotprojekt „Flying Nannies“ sein, wie es in Niederösterreich seit etwa einem halben Jahr läuft. Und zwar ist das ein Projekt, das zwei Ziele verfolgt. Zum einen gibt es ausgebildeten, jungen, arbeitslosen Kindergärtnerinnen die Möglichkeit, den Kontakt zu ihrer Berufswelt, zu ihrer künftigen und eigentlichen Berufswelt, zu ermöglichen beziehungsweise nicht arbeitslos zu sein. Zum anderen würde es untypische Beaufsichtigungsmöglichkeiten, untypische Arbeitszeiten und die Abdeckung der Betreuung für die Kinder bieten. Bei untypischen Arbeitszeiten denke

ich vor allem - wir haben auch heute schon davon gesprochen - an Frauen, die insbesondere im Dienstleistungssektor beschäftigt sind, aber auch an Krankenschwestern, die Nachtdienst oder Spätdienst haben und für die daher ein besonderer Betreuungsbedarf gegeben ist, der mit den institutionellen Einrichtungen, mit einer Öffnungszeit von zirka 7 bis 17 Uhr oder 8 bis 17 Uhr, nicht abgedeckt werden kann. Die „Flying Nannies“ werden vor allem auch angeboten an Samstagen und Sonntagen und an Abenden bis maximal 22 Uhr.

Auch wenn Kinder plötzlich erkranken oder länger krank sind und der Pflegeurlaub sozusagen aufgebraucht ist, können „Flying Nannies“ die Betreuungsnotwendigkeiten für Eltern abdecken.

Sie sind bei einem Trägerverein angestellt, mit maximal 20 Wochenstunden, und nur, wenn es nicht möglich ist, diese 20 Wochenstunden bei einer Familie zu erreichen, kann es auch organisiert werden, daß Kinder einer weiteren Familie betreut werden.

Der Aufgabenbereich beinhaltet die Beaufsichtigung und Betreuung von Kindern, wobei auch verstanden ist, daß kleine Mahlzeiten, Jause und so weiter hergerichtet werden, daß gewickelt wird, wenn die Kinder sehr klein sind, daß auch Lernbetreuung angeboten wird; es gilt für Kinder im Alter von null bis zwölf Jahren. Diese Kindergärtnerinnen haben allerdings keine allgemeinen Hausarbeiten zu verrichten.

Die Staffelung der Tarife erfolgt in fünf Gruppen unter Berücksichtigung des gewichteten Pro-Kopf-Einkommens. Selbstverständlich ist es notwendig, daß es, weil es ein Pilotprojekt ist, auch von Land, Bund und wenn möglich unter Umständen auch von der EU gefördert wird.

Dieses Projekt läuft seit etwa einem halben Jahr in Niederösterreich, und zwar vor allem in den Ballungszentren. Es hat sich herausgestellt, daß das ursprüngliche Ziel, nämlich 40 Kindergärtnerinnen anzustellen und ihnen sozusagen auf diese Art Beschäftigung zu geben, bei weitem überschritten wurde. Es sind derzeit - mit Stand Ende Dezember - bereits 70 solcher „Flying Nannies“ angestellt. Sie betreuen 120 Familien, und es gibt im Bereich größerer Städte bereits mehr Bedarf als es ein Angebot von solchen flexiblen Kinderbetreuungsdamen und solchen Kindergärtnerinnen gibt.

Das heißt, daß wir es hier anscheinend doch mit einer besonderen Betreuungsgruppe zu tun haben, der mit einem Angebot, wie es die „Flying Nannies“ sind, sehr geholfen werden könnte. Ich denke, daß wir in der Steiermark zumindest versuchen sollten, solche Pilotprojekte einzurichten, um einmal zu sehen, wie sie sich bewähren und ob sie auch bei uns in der Steiermark so angenommen werden.

Ich könnte mir vorstellen, daß das ein ganz wichtiger Beitrag zur Forderung ist, flexible, bedarfsgerechte Betreuungseinrichtungen, auch im Rahmen des neuen Kinderbetreuungsgesetzes, unterzubringen. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der ÖVP. - 20.14 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

24. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 1007/1, der Abgeordneten Straßberger, Beutl, Majcen und Bacher, betreffend Freifahrt für Schnupperlehre.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Beutl (20.14 Uhr): Ich berichte über den Antrag der Abgeordneten Straßberger, Beutl, Majcen und Bacher, betreffend Freifahrt für Schnupperlehre.

Die Schulveranstaltungsverordnung des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten sieht für PflichtschülerInnen unter anderem die Möglichkeit vor, berufspraktische Tage beziehungsweise Wochen durchzuführen.

Bedauerlicherweise müssen diese SchülerInnen jedoch die Fahrt zum „Arbeitsplatz“, sofern es nicht die gleiche Strecke ist wie der Schulweg, selbst bezahlen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auch jenen SchülerInnen, welche im Rahmen der berufspraktischen Tage (Schnupperlehre) eine andere Strecke als den Schulweg zu fahren haben, in den Genuß der Freifahrt kommen beziehungsweise die Fahrtkosten ersetzt erhalten. Ich bitte um Annahme. (20.15 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke der Frau Berichterstatterin.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kröpfl. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröpfl (20.16 Uhr): Verehrter Herr Präsident, verehrte Damen und Herren!

Dieser Antrag „Freifahrt für die Schnupperlehre“ wird von uns natürlich unterstützt, weil es wirklich eine sinnvolle Sache ist. Wir möchten diesen Antrag noch erweitern mit einem Unselbständigen Entschließungsantrag, der in die Richtung geht, daß es auch die „Freifahrt für Internatsschüler“ geben soll, denn auch dort haben wir das Problem, daß diese Fahrten zum Internat und vom Internat nach Hause nicht finanziert werden. Daher stellen die Abgeordneten Kröpfl, Mag. Erlitz, Ussar, Wiedner und Beutl folgenden Antrag:

Viele der steirischen Schülerinnen und Schüler verbringen ihre Schulzeit in Internaten, die außerhalb ihres Heimatortes liegen. Bedauerlicherweise müssen diese Schülerinnen und Schüler jedoch die Fahrt zum Internat selbst bezahlen und können nicht wie andere Schülerinnen und Schüler in den Genuß einer Freifahrt kommen.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß auch jene Schülerinnen und Schülern, welche ihre Schulzeit in Internaten verbringen, in den Genuß einer Freifahrt kommen beziehungsweise die Fahrtkosten zum Internat ersetzt erhalten.

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages. (Beifall bei der SPÖ. – 20.17 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Beutl. Ich erteile es ihr.

Abg. Beutl (20.17 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich möchte nur ganz kurz über eine Erhebung berichten, die österreichweit durchgeführt wurde und die sich wirklich auf diese Schnupperlehre und auf ihre Bedeutung bezieht. Wir wissen, daß das Herzstück und der Schwerpunkt, speziell in der polytechnischen Schule, aber auch in der verbindlichen Übung „Berufsorientierung“ an den Hauptschulen und an den Unterstufen der AHS die Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und die Berufsvor- und Berufsgrundbildung sind. Denn sie bereitet wirklich optimal auf den Eintritt in das Berufsleben vor. Wir wissen, angesichts der Schwierigkeiten für junge Menschen, Lehrplätze zu bekommen, daß es wirklich notwendig ist, zeitgerecht an dieser Schnittstelle vorzubereiten. In dieser österreichweiten Erhebung, die sehr aktuell ist, ist wirklich einmal mehr bestätigt worden, daß die Schnupperlehre in der Form der Realbegegnung, wo junge Menschen die Arbeitswelt hautnah erleben können, daß sie ein ganz wichtiger Faktor auch dafür ist, herauszufinden, ob der Idealberuf, den sich junge Menschen vorstellen, tatsächlich auch der ist, für den sie geeignet sind, und ob dann die Begegnung in der Praxis und mit der Realität auch ihren idealen Vorstellungen entspricht. Es ist interessant, daß zirka ein Viertel der Schüler nach dieser Orientierungsphase, nach dieser Schnupperlehre, den Berufswunsch ändert. Ich glaube, daß es schon wichtig ist, junge Menschen rechtzeitig in die richtige Berufslaufbahn zu bringen. Interessant ist weiter, daß 82 Prozent der Schüler, die eine Schnupperlehre besuchen, damit rechnen können, einen Lehrplatz zu bekommen beziehungsweise gute Aussichten darauf haben und daß zu 86 Prozent dabei die Berufswahl auch dem gewählten Wunsch und Fachbereich entspricht. Wenn man die Zahlen dann näher betrachtet und analysiert, stellt sich heraus, daß die männlichen Absolventen einer solchen Schnupperlehre zu 88 Prozent Zusagen für einen Lehrplatz bekommen, Mädchen aber nur zu 70 Prozent, das heißt, Mädchen sind tatsächlich eine Gruppe, die eine besondere Beachtung auch in diesem Zusammenhang erfordert und braucht.

Es ist auch interessant, daß 3 Prozent der Burschen in weiterführende Schulen wechseln, aber 11 Prozent der Mädchen in höher- und weiterführende Schulen wechseln. (Abg. Gennaro: „Was hat das mit der Freifahrt zu tun?“) Insgesamt, glaube ich, ist die Schnupperlehre ein ganz wichtiger Grundstein und ein ganz wichtiger Bestandteil einer zielorientierten

und erfolgsorientierten Berufsorientierung, und deswegen glaube ich, daß dieser Antrag, den jungen Menschen auch die Fahrtkosten zu ersetzen, wirklich gerechtfertigt ist, und ich bitte sehr um Zustimmung zu diesem Antrag. (Beifall bei der ÖVP. – 20.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Die Damen und Herren, die dem Bericht der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Danke, einstimmige Annahme des Antrages.

Zweitens der Entschließungsantrag der Sozialdemokraten, Volkspartei und Freiheitlichen, betreffend Freifahrt für Internatsschüler. Wer dem zustimmt, vor allem, wer den eingebracht hat, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen, und wir kommen zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 496/8, zum Beschluß Nr. 633 des Steiermärkischen Landtages vom 10. März 1998 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Alfred Prutsch und Günther Prutsch, betreffend die Führung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Mureck.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Dietrich. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Dietrich (20.22 Uhr): Über Beschluß wurde die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, daß in den Räumlichkeiten der Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe in Mureck eine fünfjährige höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe eingerichtet wird.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mitgeteilt, daß die Realisierungsvoraussetzungen für die Führung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Mureck zur Zeit nicht gegeben sind. Er hat jedoch bei der Besprechung seines Schulentwicklungsprogrammes mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten am 3. November 1998 vereinbart, daß im Wege eines Schulversuches die Ablegung der Reifeprüfung am Standort Mureck möglich gemacht werden soll.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 7. Dezember 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Beschluß Nr. 633 des Steiermärkischen Landtages vom 10. März 1998 über den Antrag der Abgeordneten Wiedner, Mag. Bleckmann, Alfred Prutsch und Günther Prutsch, betreffend die Führung einer höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Mureck, wird zur Kenntnis genommen. (20.24 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke für den Bericht. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch, dem ich es erteile.

Abg. Alfred Prutsch (20.24 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Die Grenzstadt Mureck war schon sehr früh bemüht, auf Grund der exponierten Lage Schulstadt zu werden (Abg. Gennaro: „Aber jetzt ist es schon sehr spät!“), und es ist auch den Gemeindeverantwortlichen gelungen, durch Verhandlungen mit dem Land Steiermark und mit dem Unterrichtsministerium zwei Bundesschulen nach Mureck zu bekommen, die Bundesschule für Kindergartenpädagogik und die Bundesfachschule für wirtschaftliche Berufe. –

Eine kurze Chronologie: 1970 wurde jeweils mit einer Klasse der einjährigen Haushaltungsschule und der zweijährigen Haushaltungsschule der Schulbetrieb aufgenommen. 1971 kam die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Frauenberufe als Schulversuch dazu, und 1975 wurde die Schule umbenannt in Fachschule für wirtschaftliche Berufe. Das Bestreben der Schulleitung, aber auch dem Wunsch der Eltern entsprechend, wird nun eine höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe am Schulstandort Mureck als bildungspolitische Notwendigkeit gefordert. Auch der Planungsbeirat hat in seinem Leitbild die Errichtung einer HLW in Mureck festgeschrieben. Es hat zwei Besprechungen im Landesschulrat gegeben, auch das Bundesministerium für Unterricht ist bereits über den Landesschulrat, über unsere Frau Landeshauptmann, aber auch über unsere Nationalräte kontaktiert worden. Auch unser Klubobmann hat sich massiv dafür eingesetzt. Ich darf herzlich danke sagen.

Inzwischen haben auch Feldbach und Bad Aussee die gleichen Anträge gestellt, wie dies Mureck getan hat. Es wurden bereits – soweit ich informiert bin – die Schwerpunkte für diese berufsbildenden Schulen erarbeitet. Mureck soll den Schwerpunkt Gesundheit und Kulturtourismus neben der Möglichkeit der Ablegung der Reifeprüfung erhalten.

Vorerst soll die fünfjährige Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe Mureck als Schulversuch geführt werden. Ich darf da auch meinen Kollegen von der SPÖ-Fraktion und auch von der Freiheitlichen Partei für die Unterstützung und für die Zusammenarbeit danken, die eigentlich mit der Antragstellung passiert ist.

Wenn der Start für diesen Schulversuch mit dem Schuljahr 1999/2000 kommen soll, dann muß wirklich alles darangesetzt werden, daß rechtzeitig grünes Licht für diesen Versuch kommt, weil, soweit ich höre, ist der 22. Februar dieses Jahres der letzte Termin, wo die Anmeldungen vorgenommen werden können.

Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg, und ich bin sehr optimistisch, daß dieser Schulversuch schon im nächsten Schuljahr in Mureck starten kann. Ich glaube, wenn das gelingt, dann sind wir sicherlich bildungspolitisch ein Stück weitergekommen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 20.27 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wiedner. Ich erteile es ihm.

Abg. Wiedner (20.27 Uhr): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es freut mich, Herr Kollege Prutsch, wenn du dich bei mir und bei deinem Namenskollegen dafür bedankst, daß wir den Antrag gestellt haben. Es freut mich, daß du dich freust, daß jetzt in der Geschichte im Mureck etwas weitergeht. Das war eine sehr, sehr wichtige Angelegenheit. Nur, ich habe ein bißchen ein Problem, Fredi, wenn du jetzt da heraußen stehst und dich über die ganze Geschichte freust. Ich habe da einiges – und der Kollege Prutsch wird mir da zustimmen können – miterlebt, wie das Ganze unten in Mureck gelaufen ist.

Vor zirka einem Jahr haben wir eine Diskussion gehabt – das war, glaube ich, der 12. Februar vorigen Jahres – in Mureck über diese ganze Geschichte, und ich kann mich noch erinnern, daß gerade ihr von eurer Fraktion das größte Problem gehabt habt mit der Errichtung dieser fünfjährigen Schule. Es war nicht so eine „gefährte Partie“, wenn man das jetzt so ganz einfach steirisch sagt, daß ihr dem Ganzen zustimmt. Es war ein harter Kampf, diesen Antrag zu stellen, das Ganze dann auch im Landesschulrat durchzubringen. Jetzt sogar ist noch aus dem Landesschulrat die Stellungnahme gekommen, daß es nicht die Voraussetzungen dafür gibt. Aber das politische Taktikspielen, was da gemacht wird, ist zu akzeptieren.

Gerade ihr seid diejenigen gewesen, die dem nicht gerade mit Hurra entgegengesehen haben, weil das Problem ist speziell in Radkersburg dadurch gegeben, daß es nur eine Unterstufe gibt, mit dem BORG in Bad Radkersburg selbst. Und da war natürlich der große Druck des Herrn Direktors von Bad Radkersburg da, daß man hier keine weitere Möglichkeit schafft, neben der Kindergartenpädagogik in Mureck eine Oberstufe einzurichten, oder eine Fachschule. Der nächste Druck ist so herausgekommen, daß, wenn diese weitere Oberstufe in Mureck kommt, dann er eine Unterstufe in Radkersburg einführen muß. Die Kettenreaktion ist weitergegangen. Dann haben die fünf Hauptschulen natürlich aufgeschrien und haben gesagt, wenn da eine Unterstufe kommt, ist unsere Daseinsberechtigung gefährdet.

Das war sicherlich ein Problem. Und gerade ihr seids da sehr in einer Zwickmühle drinnen gewesen. Aber Anerkennung, daß jetzt das Ganze passiert ist, daß jetzt der Schulversuch gestartet wird, weil die Umfragergebnisse beziehungsweise die Prüfung des Joanneum Research, die ja vorher stattgefunden hat, sagen ganz eindeutig, daß der Bedarf dafür gegeben ist. Interessanterweise wären es bei dieser Bedarfserhebung gerade wieder die Hauptschulen im Bezirk, die eigentlich normalerweise diejenigen wären, die die Schüler für die Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Mureck bringen, die keine Stellungnahme abgegeben haben. Dadurch war die Schätzung für einen etwaigen Bedarf schwieriger. Aber es wurde in den Bezirken Leibnitz und Feldbach noch eine weitere Untersuchung durchgeführt. Da waren es 163 Schüler, die Interesse gehabt hätten, und das ist eine unterste Schätzung. Man schätzt, wenn man die Hauptschulen vom Bezirk Radkersburg dazuzieht beziehungsweise auch die Hauptschule in Wildon, die noch im Einzugsgebiet ist, auf etwa 255 Interessenten zu kommen. Das ist für eine

Führung einer fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Mureck sicherlich ein ganz schöner Bedarf und eine ganz wichtige Sache.

Eine ganz wichtige Sache auch deswegen, weil bei den momentanen Schultypen, die momentan geführt werden, eben die dreijährige Fachschule für wirtschaftliche Berufe, die zweijährige Hauswirtschaftsschule und die einjährige Haushaltungsschule, das Problem besteht, daß speziell die einjährige, aber auch die zweijährige mit starken, teilweise sogar mit dramatischen Rückgängen zu kämpfen haben. Der Trend geht natürlich zu einer höheren Bildung. Die dreijährige Schule wird deswegen noch gut angenommen, weil sie eine Lehre ersetzt. Wer die dreijährige absolviert, hat im Endeffekt einen Lehrberuf, den er in weiten Bereichen ausüben kann.

Es waren auch die Diskussionen darüber, ob die Ressourcen gegeben sind. Die Ressourcen sind nach den Untersuchungen sicherlich gegeben. Es sind die Räume vorhanden. Das einzige Problem waren die Werteinheiten bei den Lehrern. Dort hat es Probleme gegeben. Scheinbar ist das jetzt ausgeräumt.

Es freut mich, daß hier ein Antrag, der dann in weiterer Folge von allen unterstützt wurde, einen Erfolg gehabt hat und wir nächstes Schuljahr mit einem Schulversuch der fünfjährigen Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe in Mureck beginnen können. (Beifall bei der FPÖ. – 20.33 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Günther Prutsch das Wort.

Abg. Günther Prutsch (20.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich freue mich, daß mein Kollege Alfred Prutsch mir und dem Kollegen Wiedner dafür dankt, daß wir uns für diese Schule eingesetzt haben. Ich habe kein Problem damit. Ich war von Anfang an für diesen Schultyp beziehungsweise für die Einführung eines Schulversuches, weil ich davon überzeugt bin, daß der Bedarf vorhanden ist. Es ist mir auch bewußt, daß das BORG Bad Radkersburg damit vielleicht Schwierigkeiten bekommen kann. Diese Forderung nach diesem Ausbildungsbereich habe ich stets damit verbunden, daß das BORG Bad Radkersburg sich eben den neuen Gegebenheiten anzupassen hat, auch moderner in der Ausbildungsrichtung gestalten und eben zusätzliche Ausbildungsschienen anbieten muß, damit die Schule überleben kann.

Das Ganze ist aber nicht neu. Der Kollege Sigi Herrmann erzählt mir, daß das ähnlich in Hartberg war, wo die ÖVP ursprünglich dagegen war, und letztendlich hat sich alles in Wohlgefallen aufgelöst.

Für mich ist es sehr erfreulich, daß es zu diesem Schulversuch nun kommen kann. Ich kann mir die Chronologie und das ganze Drumherum ersparen. Das hat der Kollege Wiedner sehr ausführlich bereits erklärt. Es ist wichtig – das ist auch schon angesprochen worden –, daß jetzt sehr rasch die Entscheidung fällt, weil ich glaube, daß es ganz wichtig ist, daß man den Eltern und vor allem den InteressentInnen gegenüber ein klares Ausbildungskonzept entgegenstellen kann, damit sich InteressentInnen rechtzeitig entscheiden können. Ich hoffe, daß das Ministerium all diese

Zusagen einhalten wird und wir im September des heurigen Jahres mit diesem Schulversuch starten können. (Beifall bei der SPÖ. – 20.35 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Jene Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 635/4, der Abgeordneten Mag. Bleckmann, Ing. Peinhaupt, Mag. Hartinger und Ing. Schreiner, betreffend Direktübertragung der Landtagssitzungen im Internet.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Peinhaupt. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ing. Peinhaupt (20.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf berichten, der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 635/4, beraten und ist zu folgendem Antrag gekommen.

Der Landtag wolle beschließen:

Die Vorbereitungsmaßnahmen der Steiermärkischen Landesregierung zur Direktübertragung von Landtagssitzungen im Internet werden zur Kenntnis genommen.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Frühjahr 2000 einen neuerlichen Bericht an den Landtag zu erstatten. Ich bitte um Kenntnisnahme. (20.36 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Es liegt keine Wortmeldung vor, daher bitte ich jene Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

27. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 995/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend externe Kontrolle und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Aufgabenverteilung der Landesregierung durch eine Unternehmensberatungsfirma.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Brunner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Brunner (20.37 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich erstatte über das gegenständliche Geschäftsstück Bericht.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 995/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend externe Kontrolle und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Aufgabenverteilung der Landesregierung durch eine Unternehmensberatungsfirma, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag von der Ausschlußmehrheit abgelehnt.

Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen, der Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Brünner und Keshmiri, betreffend externe Kontrolle und Verbesserungsvorschläge bezüglich der Aufgabenverteilung der Landesregierung durch eine Unternehmensberatungsfirma, wird zur Kenntnis genommen.

Ich erstatte pflichtgemäß diesen Bericht, obwohl ich damit nicht einverstanden bin. (20.38 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Berichterstatter. Es liegt keine Wortmeldung vor, daher kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag des Herrn Berichterstatters, wer ist gegen den Antrag des Herrn Berichterstatters?

Das heißt, der Antrag ist abgelehnt.

Bei den Tagesordnungspunkten 28 bis 31 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit der Präsidialkonferenz vor, diese vier Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

28. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 499/3, der Abgeordneten Mag. Hartinger, Mag. Bleckmann, Dietrich, List, Ing. Peinhaupt, Schinnerl, Ing. Schreiner, Dipl.-Ing. Vesko und Wiedner, betreffend Rettungswesen/Notarztwagen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (20.39 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich berichte:

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 499/3, der Abgeordneten Mag. Hartinger und freiheitlichen Kollegen, betreffend Rettungswesen/Notarztwagen, beraten.

Den Intentionen der Antragsteller wird auf Grund der Stellungnahme der Landesregierung bereits Rechnung getragen.

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag der Abgeordneten Mag. Hartinger und freiheitlichen Kollegen, betreffend Rettungswesen/Notarztwagen, wird zur Kenntnis genommen. (20.39 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

29. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 501/3, der Abgeordneten List, Mag. Hartinger, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Koordination der diversen Rettungsdienste.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (20.40 Uhr): Mein Bericht:

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 501/3, der Abgeordneten List, Mag. Hartinger, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Koordination der diversen Rettungsdienste, beraten.

Den Intentionen der Antragsteller wird auf Grund der Stellungnahme der Landesregierung bereits Rechnung getragen.

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag der Abgeordneten List, Mag. Hartinger, Schinnerl und Dipl.-Ing. Vesko, betreffend Koordination der diversen Rettungsdienste, wird zur Kenntnis genommen. (20.40 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

30. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 599/1, der Abgeordneten Schinnerl, List, Wiedner und Porta, betreffend Benachteiligung von Feuerwehrleuten und deren Arbeitgebern durch mehrtägige Feuerwehreinsätze.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete List. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. List (20.41 Uhr): Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 599/1, der Abgeordneten Schinnerl, List und Wiedner, betreffend Benachteiligung von Feuerwehrleuten und deren Arbeitgebern durch mehrtägige Feuerwehreinsätze, beraten.

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit den Gemeinden und der Bundesregierung die Möglichkeit zu prüfen, ob der Intention, daß weder die Feuerwehrleute noch deren Arbeitgeber/innen durch mehrtägige Einsätze beziehungsweise Bereitschaftsdienste der Feuerwehr einen finanziellen Schaden erleiden, Rechnung getragen werden kann. (20.41 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zum Punkt

31. Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung über den Antrag, Einl.-Zahl 769/1, der Abgeordneten Herrmann, Mag. Erlitz, Huber und Kröpf, betreffend die Untersuchungen von Feuerwehrfrauen und -männern.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Herrmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Herrmann (20.42 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Von den SPÖ-Abgeordneten wurde der Antrag gestellt, die Kosten, die auf Grund des Führerscheingesetzes für Untersuchungen für die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren anfallen, aus den Mitteln des Katastrophenschutzes zur Verfügung zu stellen.

In der nun eingelangten Regierungsvorlage wird mitgeteilt, daß durch eine Gesetzesänderung den Intentionen dieses Antrages bereits Rechnung getragen wurde.

Der Ausschuß für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Sicherheit, Einsatzorganisationen und Landesverteidigung zum Antrag der Abgeordneten Herrmann, Mag. Erlitz, Huber und Kröpf, betreffend die Untersuchungen von Feuerwehrfrauen und -männern, wird zur Kenntnis genommen. (20.43 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Wir kommen zur Debatte. Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete List, ich erteile es ihm.

Abg. List (20.43 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, Frau Landeshauptmann!

Herr Kollege Schrittwieser, es wird eine relativ kurze Rede, 17 bis 18 Minuten. Aber vorerst, nachdem heute bereits sehr viel gedankt wurde, möchte ich mich wirklich für die direkte Werbung beim Kollegen, beim Ing. Hans Löcker, bedanken, weil das ist mir einfach ein Herzensanliegen, wenn du die Probleme, die es im Zuge der EU-Osterweiterung geben wird, hier auch im Landtag positiv erwähnst. (Abg. Ing. Löcker: „Wir arbeiten zusammen!“)

Ich weiß, daß es euch nicht recht ist.

Jetzt aber zum Tagesordnungspunkt, zum dritten in diesem Paket, einige Worte meinerseits. Wenn Sie sich erinnern können, geschätzte Damen und Herren, die Naturkatastrophen im Sommer 1997 haben gezeigt, daß der Einsatz von Feuerwehrleuten über mehrere Tage leider immer notwendiger wird. Auch unser Bundesland wurde damals von den weltweit zunehmenden Wetterkapriolen getroffen. Diese haben auch in der Steiermark schwere Schäden und eine Spur der Verwüstung hinterlassen. Für die damals notwendigen Aufräumungsarbeiten waren viele engagierte freiwillige Feuerwehrleute im Einsatz. Das Unglück – und das wissen Sie – kennt weder Raum, noch Ort, noch Zeit. Geschieht ein Unglück außerhalb der Dienst- und Arbeitsstunden, dann opfern die Feuerwehrleute unentgeltlich ihre Freizeit. Passiert die Katastrophe aber während der Arbeitszeit, kann es schon problematisch werden. Der etwa alarmierte und

in den Einsatz gerufene Feuerwehrmann geht selbstverständlich im Betrieb ab, er fehlt in der wirtschaftlichen Produktion. Daher, geschätzte Damen und Herren, müssen die Mitglieder von freiwilligen Feuerwehren für längere Einsätze nur allzu häufig nachträglich um Urlaub bei ihren Arbeitgebern ansuchen oder diesen nachträglich erbitten, wenn sie überhaupt eine Genehmigung dafür erhalten, um sich in den gefährlichen Einsatz zu wagen. Sie sind oft dabei auch unter gefährlichen Bedingungen bis zum Einsatz ihres Lebens für die Allgemeinheit tätig. Trotzdem aber können diese Feuerwehrleute, insbesondere die im zivilen Berufsleben tätig sind, mit gewichtigen Nachteilen rechnen. Auch die Androhung ihrer Kündigung kann dabei nicht immer ausgeschlossen werden. Grund genug war das damals für uns Freiheitliche, nämlich im Herbst 1997, den entsprechenden Antrag im Hohen Landtag einzubringen, wonach die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert wird, ein Modell zu erarbeiten, und das im Zusammenwirken mit den Gemeinden, mit der Intention, daß weder Feuerwehrleute noch deren Arbeitgeber durch mehrtägige Einsätze beziehungsweise Bereitschaftsdienste der Feuerwehr einen finanziellen Schaden erleiden.

Nachdem, geschätzte Damen und Herren, aus welchen Gründen auch immer, die Erledigung dieses Antrages durch die Landesregierung vorerst nicht erfolgte, haben wir exakt oder beinahe exakt nach einem Jahr diesen Antrag nochmals eingebracht.

Schließlich – und das ist immerhin erfreulich – kam es doch Ende letzten Jahres zu einer Stellungnahme der Steiermärkischen Landesregierung, die im Einvernehmen mit der Rechtsabteilung 7 und dem Landesfeuerwehrverband verfaßt wurde.

Das Wesentliche darin, was damals festgestellt wurde, ist, daß wir – die Freiheitlichen – hier eine Problematik angesprochen haben, die sich in der gesamten Europäischen Union zeigt und widerspiegelt. In der Europäischen Union ist unser Feuerwehrwesen mit dem in der Bundesrepublik Deutschland am annäherndsten vergleichbar. Es gibt hier beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland die grundsätzliche Verpflichtung des Arbeitgebers, Angehörige von freiwilligen Einsatzorganisationen vom Dienst freizustellen, wenn deren Einsatzleistung gefordert wird. In der Stellungnahme wird ausgeführt, daß das Modell zu negativen Begleitumständen führen soll. Die Arbeitgeber sollen in Deutschland zunehmend weniger Angehörige von freiwilligen Einsatzorganisationen aufnehmen und beschäftigen, obwohl der Arbeitgeber im Anlaßfall von der öffentlichen Hand entschädigt wird.

Diese Form der gesetzlichen Verpflichtung, wie sie in Deutschland besteht, gibt es bei uns leider nicht. Dafür sind aber in den bestehenden und gültigen Feuerwehrgesetzen aller Bundesländer sehr wohl Entschädigungsregelungen vorhanden.

Frau Landeshauptmann Klasnic, Sie haben in einem Brief an sämtliche steirische Gemeinden die Frage aufgeworfen und gestellt – ich darf wörtlich zitieren – „Unternehmen wir alles um sicherzustellen, daß die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren auch während ihrer beruflichen Tätigkeit im Bedarfsfall auch mehrtägig in den Einsatz gehen können!“ Gleich im nächsten Absatz gibt es eine von Ihnen oder von

der Stellungnahme vorgegebene Antwort. In dieser wird aufgezeigt, daß der Verfügbarkeit von Mitgliedern freiwilliger Feuerwehren wochentags sehr wohl Schranken gesetzt sind. Schuld dafür ist in der Privatwirtschaft der Vorrang der Arbeitnehmerverpflichtung gegenüber anderweitigen Aufgaben, wie etwa die Leistung oder der Einsatz bei einer freiwilligen Einsatzorganisation. Die Probleme am Arbeitsplatz haben zusätzlich auch Auswirkungen auf die Tagesalarmsicherheit. Das bedeutet, nur 30 bis 40 Prozent der Feuerwehrleute während des Tages sind verfügbar. Darunter leidet selbstverständlich auch der Grad der Einsatzfähigkeit, weil nämlich die in den Übungen erprobten und funktionierenden Trupps und Gruppen im Einsatz nicht mehr ident sind, es sind andere handelnde Personen.

Hier glaube ich, daß wir ein bißchen gefordert sind. Unser Ziel muß vor allem die Sicherstellung von rasch verfügbaren Feuerwehrkräften sein. Alle Maßnahmen, die dabei zur Qualitätsverbesserung des Dienstes an der Gemeinschaft beitragen können, werden von uns allen - von den Freiheitlichen - und ich glaube auch selbstverständlich von den Mitgliedern dieses Steiermärkischen Landtages unterstützt.

Die von Ihnen, Frau Landeshauptmann, empfohlene Vorgangsweise in dieser Stellungnahme, bei einer Aufnahme von Personen in den Gemeindedienst jene Bewerber besonders zu würdigen, die entweder einer freiwilligen Einsatzorganisation bereits angehören oder bereit sind, dort mitzuarbeiten und in diese einzutreten, findet selbstverständlich unsere vollste Zustimmung. Auch schlägt der Bundesminister für Inneres eine ähnliche Vorgangsweise bei Neuaufnahmen in den Gemeindedienst vor.

Insgesamt glaube ich festhalten zu müssen, daß die von uns aufgezeigte Problematik der Verfügbarkeit von Einsatzkräften durch die Stellungnahme der Verantwortlichen sehr wohl untermauert wird. Trotzdem ist aus dieser Vorlage zu entnehmen, daß von den Vertretern der Feuerwehren befürchtet wird, daß sich eine gesetzliche Regelung wahrscheinlich nachteilig für den einzelnen Feuerwehrmann als Dienstnehmer auswirken könnte. Daher sprechen sich hier auch die österreichischen Feuerwehren und ihre Interessensvertreter gegen gesetzliche einschlägige Regelungen aus.

Über diese gesamte Problematik wurde im Ausschuß für Landesverteidigung und Einsatzorganisationen eindringlich diskutiert. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antragstext entsprechend dem Vorschlag der sozialdemokratischen Kollegen abgeändert und lautet wie in der Berichterstattung bereits vorher vorgetragen.

Geschätzte Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages, beide Seiten, sowohl Arbeitgeber als auch Feuerwehrleute, müssen durch die öffentliche Hand schadlos gehalten werden. Wir hier haben die Verpflichtung, die besten Rahmenbedingungen zu schaffen. Deshalb nützen wir die Möglichkeit, lassen wir die Möglichkeiten auch durch die Bundesregierung nochmals prüfen. Unterstützen Sie daher unseren Antrag. (Beifall bei der FPÖ - 20.51 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rieser. Ich erteile es ihm.

Abg. Rieser (20.51 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Frau Landeshauptmann, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte kurz in meinen Ausführungen mich mit dem Punkt 31 auseinandersetzen, nämlich das Thema „Feuerwehrführerschein“.

Am 16. Juni wurde vom Nationalrat ein umfangreiches Verkehrspaket verabschiedet. Die 20. StVO-Novelle und die von der ÖVP geforderte Novelle zum teilweise mißglückten Führerscheingesetz von Caspar Einem war zu reparieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits am 2. März in der Regierungssitzung hat die Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic als zuständige Referentin für das Feuerwehrwesen den Antrag eingebracht, an die Bundesregierung heranzutreten. Bereits am 3. März 1998 wurde dann die Bundesregierung aufgefordert, für die Einsatzorganisation das Führerscheingesetz zu novellieren. Bald nach dem Inkrafttreten dieses komplizierten Führerscheingesetzes hat der Vollzug dieses Gesetzes große Probleme gemacht. Durch Beschwerden aus den Verwaltungsbehörden, durch Berichte in zahlreichen Medien und schließlich unter Druck auch damals des Bundesrates hat es dann Gespräche im Verkehrsministerium und eine Novelle im Sommer auch gegeben.

Es ist eine Alternative gesetzt worden, und das kann man eigentlich sehr begrüßen, mit diesem Feuerwehrführerschein, weil EU-mäßig wäre es nicht möglich gewesen. Der Hauptkernpunkt war ja die 0,1-Promille-Grenze auch für die Kraftfahrer von Einsatzfahrzeugen. Die Feuerwehrleute, die ja ehrenamtlich tätig sind, sehr oft nach der harten Arbeit am Abend zu Hause gewesen sind, ja nicht wissen, wann die Sirene geht, wann sie in Einsatz müssen, hätten auf Grund des Gesetzes nur 0,1 Promille haben dürfen.

Ich erinnere mich in diesem Zusammenhang auch an die Diskussion, wo der Herr Verkehrsminister Einem wie auch der Innenminister Schlögl erklärten, im Ausschuß, ja wer wird denn schon ein Fahrzeug mit Blaulicht aufhalten. Die kritische Frage in diesem Zusammenhang war, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch im Ausschuß, wenn der Einsatz vorbei ist, heimfahren dürfte er nicht mehr. (Abg. Dr. Wabl: „Haftung!“) Genau, Herr Kollege Wabl, was ist, wenn etwas passiert, wie schaut es mit der Haftungsfrage im Bereich der Versicherung aus?

Mit dieser Regelung des Feuerwehrführerscheins, der aber nur seine Gültigkeit in Österreich hat, gibt es natürlich wesentliche Verbesserungen. Es gilt die 0,5-Promille-Grenze. Das notwendige ärztliche Gutachten für Lenker eines Kraftfahrzeuges der Klasse C kann im Rahmen der ärztliche Untersuchung der Feuerwehr durchgeführt werden. Drittens, für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr mit einer Lenkerberechtigung der Klasse B soll die Erlangung des Feuerwehrausweises, der zum Lenken von Feuerwehrfahrzeugen der Klasse C und D berechtigt, auch ermöglicht werden.

Und viertens, eine Umschreibung dieses Feuerwehrausweises auf einen Führerschein der Klasse C ist jedoch nicht ohne Prüfung bei einer Fahrschule möglich. Ein Schmalspur-C-Führerschein sollte daher nicht ermöglicht werden. Mit dieser Lösung soll die wichtige Aufgabe der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes Rechnung getragen werden, und bessere Rahmenbedingungen für ihren Dienst in der Allgemeinheit wurden damit geschaffen. Gott sei Dank ist dieses Problem in dieser Form, wie ich es erwähnt habe, schon am 16. Juni im Parlament verabschiedet worden. (Beifall bei der ÖVP. – 20.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Korp. Ich erteile es ihm.

Abg. Korp (20.57 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

In gebotener Kürze möchte ich die Gelegenheit nützen, um in Anbetracht dieser Tagesordnungspunkte über den Entwurf zum Sanitätsgesetz des Bundes etwas zu sagen, was viele ehrenamtliche Mitarbeiter des Roten Kreuzes, die im Dienste der Allgemeinheit an der Basis wirken, einigermaßen verunsichert hat. Es gab dazu nämlich eine ganze Reihe ungeschickter polarisierender Stellungnahmen bis hin zu einer lupenreinen Propagandaaussendung einer parteipolitischen Gruppierung an die Bezirksstellen des Roten Kreuzes im direkten Wege. Ich möchte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit mich darüber gar nicht verbreitern. Ich denke, es ist jedes Wort zuviel, es ist schade um die Zeit, darüber zu sprechen. Bedauerlicherweise wirkt eine unsachliche Diskussion – und das möchte ich in diesem Zusammenhang doch bemerken – in diesem sensiblen Bereich doppelt negativ, weil gerade im Bereich ehrenamtlicher Mitarbeiter von Einsatzorganisationen die Verpflichtung zu uneingeschränkter Sachlichkeit, würden wir meinen, besteht. Sie kennen ja das Credo unserer freiwilligen Mitarbeiter in den Einsatzorganisationen, und das heißt „Freiwilligkeit, Einsatzbereitschaft“ und vor allem ganz wichtig „Unparteilichkeit“. Ich denke doch, daß die Zeiten eines Anton-Peltzmann-Jugendfeuerwehrlagers und Ähnliches endlich einmal vorbei sind, und daher möchte ich das auch in dieser Deutlichkeit so sagen und anmerken. Im Bemühen dieses parteipolitischen Geplänkels in Vorwahlzeiten, zumindest in diesem heiklen Bereich der Einsatzorganisationen, so ein bißchen zurückzuschieben, habe ich mich im Büro von Frau Sozialministerin Lore Hostasch um möglichst genaue Informationen und Klarheit über den derzeit aktuellen Stand zu diesem Gesetzesentwurf bemüht, und ich möchte diese, wie gesagt, in aller Kürze in einigen Überschriften dem Hohen Haus, dem steirischen Landtag weitergeben.

Also was ist Sache? Punkt eins. Eine entsprechende gesetzliche Ordnung gefährdet keinesfalls die Ehrenamtlichkeit. Zweitens, für aktive ehrenamtliche Helferinnen und Helfer des Roten Kreuzes hat der derzeit bestehende Entwurf zum Sanitätsgesetz keinerlei Auswirkungen, denn nur wenn ehrenamtliche Mitarbeiter, so wurde im Ministerium gesagt, das wollen,

kann innerhalb der Laufzeit der Übergangsbestimmungen – und das ist bis zum Jahre 2006 bitte – eine Schulung absolviert werden.

Drittens, der immer wieder angestellte Vergleich zwischen der vorgeschlagenen Ausbildung im Ausmaß von 1600 Stunden und der derzeit gesetzlich geforderten Ausbildung von 135 Stunden geht ins Leere, da die 1600-Stunden-Ausbildung, geschätzte Damen und Herren, lediglich für die höchste Tätigkeitsberechtigung, und das ist eben der Notfallsanitäter mit der sogenannten Notfallkompetenz, vorgesehen ist.

Viertens, niemand, wirklich niemand, kann und will auf die so außerordentlich wichtige Ehrenamtlichkeit verzichten, und es wird auch niemanden geben, welcher Derartiges im Sinn hat, Derartiges nämlich abzuschaffen.

Und fünftens, man vertritt primär die Meinung, daß das derzeit gültige Sanitätergesetz, welches aus dem Jahr 1961 stammt, dringend in eine zeitgemäße Form zu bringen ist, allein die rasante Entwicklung in der Notfallmedizin erfordert dies, wurde vermerkt. Und im übrigen geht es hier unter anderem auch darum, den Ehrenamtlichen in unseren Rettungsdienststellen zu allem, was sie tun, auch die nötige Rechtssicherheit zu geben. Denn denken wir daran, wenn es wirklich einmal hart auf hart geht, gibt es derzeit für ehrenamtliche Rotkreuzmitarbeiterinnen und -mitarbeiter keinerlei gesetzliche Deckung. Und Sie wissen, was das heißt. Darüber steht wiederum die Botschaft, freiwillige Mitarbeiter unserer Einsatzorganisationen sollten und müssen auch vor den Folgewirkungen ihrer freiwilligen Einsätze geschützt sein, eine unserer Verpflichtungen.

Ausgangssituation im gesamten Bundesgebiet zu dieser ganzen Problematik ist, daß der reibungslose Ablauf des Rettungsdienstes, sowohl im Bereich der Krankentransporte, aber auch im Bereich der effektiven Notfall-, Rettungs- und Katastropheneinsätze zwar auf der Tätigkeit einer Kerngruppe hauptamtlich tätiger Mitarbeiter fußt, aber ohne den selbstlosen Einsatz der vielen, vielen ehrenamtlich Tätigen völlig undenkbar wäre. Laut Mitteilung des zuständigen Ministeriums gab und gibt es mit Trägern, Ärztekammer, Ländervertretern sowie Städte- und Gemeindebund intensive Verhandlungen. Die letzte dieser Art hat am 17. Dezember in einer außerordentlich kooperativen und verständnisvollen Form, wie uns mitgeteilt wurde, im Parlament stattgefunden. Wir dürfen daher optimistisch sein, daß im Sinne der für uns unverzichtbaren ehrenamtlichen Mitarbeiter unserer Einsatzorganisationen, die im wahrsten Sinne des Wortes, geschätzte Damen und Herren, unbezahlte und damit unbezahlbare Hilfeleistung für uns alle, für die Allgemeinheit, bieten und leisten, hier eine akzeptable vernünftige Lösung gefunden wird.

Aber bitte hören wir auf, gerade in diesem Bereich den Versuch zu unternehmen, parteipolitische Schienen zu fahren, dort gehört das sicherlich nicht hin. Ich danke Ihnen! (Beifall bei der SPÖ. – 21.05 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch. Ich erteile es ihm.

Abg. Alfred Prutsch (21.05 Uhr): Frau Landeshauptmann, Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Bevor ich meine Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 30 mache, möchte ich zum Herrn Kollegen Huber etwas sagen, der sich zu Tagesordnungspunkt 8 sehr untergriffig geäußert hat. Er wirft der ÖVP Mißbrauch mit den Freiwilligen Feuerwehren vor, parteipolitischen Mißbrauch! Diesen Vorwurf weise ich einmal entschieden zurück, weil es das bis dato noch nie gegeben hat.

Solange ich mich erinnere (Abg. Huber: „Die Wahrheit muß du vertragen!“), ist draußen in den Feuerwehren nie parteipolitisch agiert worden, auch hier im Land nicht, und das beweist ja unsere Frau Landeshauptmann, die große Anerkennung genießt innerhalb der Reihen der Feuerwehr. Ich glaube, das vertragen Sie nicht, daher dieser Untergriff, weil auch hier innerhalb der Feuerwehr unsere Frau Landeshauptmann immer mit Herz und Kompetenz agiert, und das können Sie nicht verkräften. Ich glaube, das muß auch einmal gesagt werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Einen Antrag der Landesregierung zur Stellungnahme zuzuweisen, mehrheitlich, finde ich nicht als etwas Schlechtes oder Absurdes. Aber du hast es so gebracht, daß es falsch war. Es ist um die unentgeltliche Versicherung gegangen. Das Land hat ja keine Versicherungsanstalt, sondern es muß ja mit privaten Versicherungsträgern verhandelt werden. Daher war die Überlegung von uns, daß wir diesen Antrag zur Stellungnahme der Landesregierung mehrheitlich zuweisen. Anscheinend orte ich bei dir wenig Demokratieverständnis, Herr Kollege Huber, weil ansonsten könntest du nicht hier im Landtag solche Aussagen gemacht haben. (Abg. Schrittwieser: „Kollege Prutsch, darf ich eine Frage stellen?“) Ja. (Abg. Schrittwieser: „Wenn das so ist, daß man absolut nicht parteipolitisch agiert, warum hat dann die ÖVP-Bundesgeschäftsführung alle Bezirksstellenleiter und Ortsstellenleiter angeschrieben, wie wichtig ihnen das Rote Kreuz ist, die Einsatzorganisationen, und sie werden sie weiter unterstützen?“) Also ich bin mit Leib und Seele Feuerwehrmann, bin 17 Jahre Feuerwehrhauptmann gewesen. (Abg. Schrittwieser: „Ich frage nur, warum das passiert ist?“) Ich kenne das Schreiben nicht, ich sage es ganz ehrlich, und ich weiß sehr wohl, was die ehrenamtlichen Einsatzorganisationen leisten, und da gehört natürlich auch das Rote Kreuz dazu. Aber parteipolitisch ist von meiner Fraktion aus noch nie agiert worden, gerade in diesen ehrenamtlichen Organisationen.

Also zum Tagesordnungspunkt 30. (Abg. Schrittwieser: „Ist ein Brief von der Frau Rauch-Kallat nicht parteipolitisch?“) Ich bin nicht informiert, was du da meinst. Aber auf alle Fälle befasse ich mich jetzt mit dem Tagesordnungspunkt 30, wo es um die mehrtägigen Einsätze und die Benachteiligung unserer Feuerwehrleute und deren Arbeitgeber geht.

In der Stellungnahme der Landesregierung ist, glaube ich, eine Problematik angesprochen worden, weil es hier auch um die Verfügbarkeit der Feuerwehrmitglieder bei mehrtägigen Einsätzen geht. Dieses Problem haben ja auch die anderen Bundesländer, aber auch EU-weit ist es gegeben, wie es bereits die Vorredner dargelegt haben. Bei den ehrenamtlichen

Einsatzorganisationen – sprich hier die Feuerwehr, die ich herausstreichen möchte – wird es nicht leicht sein, die Schlagkraft dieser Einsatzorganisation aufrecht zu erhalten, weil man gerade an Wochentagen wenig Feuerwehrmitglieder zu einem Einsatz rufen kann, weil sie eben berufstätig sind. Hier hat unsere Frau Landeshauptmann mit diesem Brief an unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Steiermark (Abg. Wiedner: „Viele sind bei der Gemeinde beschäftigt!“) auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Es funktioniert sehr gut, und es halten sich auch einzelne Gemeinden bei mir im Bezirk Radkersburg daran, daß Bedienstete aufgenommen werden – ob das für den Fuhrpark oder sonstwo ist – die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind. Ich sehe da die Stadt Bad Radkersburg als Vorbild, wo der HBI wirklich immer verfügbar ist als Gemeindebediensteter. Ich glaube, das funktioniert sehr gut. Es gehört auch oft der gute Wille dazu. Unsere Frau Landeshauptmann hat eben versucht, auf diese Problematik mit diesem Brief aufmerksam zu machen, und ich glaube schon, daß das längerfristig Früchte tragen wird.

Wir haben auch gehört, daß in der Bundesrepublik Deutschland – dort ist die Freiwillige Feuerwehr mit unserer zu vergleichen – gesetzliche Regelungen getroffen wurden und diese gesetzlichen Regelungen eigentlich das Gegenteil bewirkt haben, weil Betriebe dann Mitglieder von freiwilligen Einsatzorganisationen nicht mehr beschäftigt, oder nicht mehr neu aufgenommen haben. Ich glaube, das wollen wir nicht, und das wollen auch unsere freiwilligen Feuerwehrmitglieder nicht, daß hier eine solche gesetzliche Regelung in Zukunft kommen soll.

Wie gesagt, man sollte immer wieder darauf hinweisen, daß die Gemeinden und der öffentliche Dienst zum Teil die Möglichkeit haben, Mitglieder freiwilliger Einsatzorganisationen einzustellen.

Bei der Entschädigung ist es für Einsätze so, daß wir im Landesfeuerwehrgesetz Punkte drinnen haben, wo eine Entschädigung möglich ist. Es gibt auch eine Tarifordnung für Feuerwehrinsätze seitens des Landesfeuerwehrverbandes, wo eben auch Entgelte kassiert werden können.

Ich möchte zum Schluß anmerken und sagen, um die Schlagkraft unserer freiwilligen Einsatzorganisationen weiterhin aufrecht zu erhalten, muß es in Zukunft möglich sein, ohne Nachteile für Feuerwehrmitglieder und Arbeitgeber, für unsere Nächsten im Ernstfall in den Einsatz gehen zu können. Das wünsche ich mir für die Zukunft. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall bei der ÖVP. – 21.12 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächste zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Hartinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. Hartinger (21.13 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, liebe Kollegen!

Zu dem Thema „Feuerwehr“ oder „Freiwillige Einsatzorganisationen“ sprechen nie die Damen, immer nur Herren. Vielleicht eine Ausnahme bei unserer Fraktion.

Ich möchte natürlich das Thema „Rettung oder Rettungswesen, Notarztwesen“ anschneiden.

Kollege Erlitz hat heute im Gesundheitswesen so schöne Statistiken gebracht. Ich habe mir auch ein paar Zahlen angeschaut, die natürlich relativ drastisch sind; wenn man bedenkt, daß es in Österreich 43.000 Tote pro Jahr gibt, 9000 davon sind Herzinfarkte. Das sind 350 Herzinfarkte pro Tag, ein Fünftel davon stirbt, das sind wiederum 70 bis 80 pro Tag, und 50 Prozent davon sterben innerhalb von 15 Minuten.

Ein zweiter Bereich, der leider Gottes auch relativ häufig ist, sind die Schlaganfälle. Auch hier haben wir in Österreich zirka 20.000 Schlaganfälle pro Jahr. 20 Prozent sterben, 40 Prozent bleiben behindert.

Warum schneide ich diese Statistiken an? Weil gerade hier die Erreichbarkeit durch die Rettung, durch die Einsatzorganisation, durch den Notarztwagen, durch den Notarzt lebensnotwendig ist.

Meine Damen und Herren, die WHO schreibt Hilfsfristen für die Erreichbarkeit im Gesundheitswesen von 15 Minuten vor. Die Umsetzung dieser Hilfsfristen, um rechtzeitig Menschen retten zu können, wird durch unsere wiederholte Initiative nun endlich, zum Teil sage ich, und ich erkläre dann, warum zum Teil, umgesetzt. Wiederholte Initiative möchte ich auch sagen, weil wir bereits unseren ersten Antrag dazu im März 1997 gestellt haben, und auf Grund der neuen Geschäftsordnung im Herbst 1998 ihn noch einmal eingebracht haben, weil dann ja die Regierung nur mehr ein halbes Jahr Zeit hat, dies zu beantworten, was mittlerweile ja passiert ist. Die wiederholte Initiative hat jetzt dazu geführt, daß eben ein Teil unseres Antrages hier Gott sei Dank erfüllt werden kann. Aber ein Teil nur deshalb, weil, wie aus der Regierungsvorlage hervorgeht, schreibt die Frau Landeshauptmann als zuständige Referentin, daß nach kritischer Beurteilung nur 20 Minuten Erreichbarkeit in der Steiermark erzielt werden können.

Ich könnte es jetzt drastisch formulieren – fünf Minuten zu spät? Die WHO und die Experten haben nicht umsonst 15 Minuten Hilfsfrist als Qualitätsstandard ausgearbeitet.

Ich frage Sie schon, wieviel Menschen haben Sie retten können, Frau Landeshauptmann, Sie haben es einmal gesagt, durch die sogenannte Hub-schrauberstunde, die das Land finanziert hat, weil das der Bund nicht mehr bezahlt hat. Wieviel könnten Sie durch die Umsetzung der Hilfsfristen auf 15 Minuten auch retten?

Meine Damen und Herren, Herr Oberarzt Petutschnigg als Chefarzt des Roten Kreuzes hat in einem Zeitungsinterview bereits im September 1997 folgendes gesagt: „In Deutschland können 80 bis 90 Prozent der Bevölkerung in der gesetzlichen Frist notärztlich versorgt werden, weil dort auch die Sanitäter berechtigt sind, bis zum Eintreffen des Notarztes notärztliche Maßnahmen durchzuführen.“ Nun ist es auch bei uns in Österreich auf Grund der Bundesgesetzgebung möglich, nach einem Stufensystem – der Herr Kollege Korp hat das erzählt –, daß der Notfallsanitäter nach entsprechender Schulung ärztliche Maßnahmen, wie Frühdefibrillation, durchführen darf.

Warum erzähle ich Ihnen das? Weil ich hier auch ein Beispiel nennen möchte, was vor kurzem erst passiert ist, Ende dieses Jahres in der Oststeiermark, was mich persönlich sehr getroffen hat. Ein Herzinfarktpatient in

der Oststeiermark ruft die Rettung an, die Rettung kommt, die Rettungssanitäter fragen, ob der Patient Sauerstoff möchte, dieser meint, das könne nicht schaden. Die Rettungsleute fahren mit ihm nach Nestelbach ins Feuerwehrhaus, dort warten sie, weil es hier ein Rendezvoussystem gibt, für den Notarzt. Das dauert eine Zeit lang, dann kommt endlich der Notarzt, verabreicht ihm ein Nitroglyzerin, und dann wird der Patient mit derselben Rettung ins LKH Graz geführt. Das hat mehr als eine Stunde gedauert. Und da frage ich Sie schon – wenn die Rettung gleich ins LKH Graz gefahren wäre, hätte das Ganze 15 Minuten gedauert –, was soll das Ganze? Abgesehen davon, daß die Rettungssanitäter sicher dieser Situation nicht gewachsen waren, weil mit einem Herzinfarkt-patienten muß ich rascher ins Krankenhaus fahren. Hätte man sofort einen Notarztwagen geholt, wäre der Patient sicherlich optimaler betreut gewesen.

Das war mit ein Grund, warum wir Freiheitliche für ein flächendeckendes Notarztwesen eingetreten sind, und nicht nur für ein punktuell. Gott sei Dank, wird jetzt mit 1. April – ich hoffe es ist kein Aprilscherz – der letzte Stützpunkt, nämlich in Bad Aussee, umgesetzt. Damit haben wir in der Steiermark 22 Notarztstützpunkte, was sicher einer Flächendeckung gleichkommt.

Eine weitere wichtige Forderung unserer Fraktion ist die landesweite Koordinierungsstelle. Die hat die folgenden Aufgaben: die Schaffung einer Dokumentation und Statistik der Notfallmedizin, den Aufbau und die Erhaltung der Qualifikation von Notärzten und die Verkürzung der Hilfsfristen, was ich hoffe, das passieren wird. Diese Forderung wurde von einzelnen Gutachtern, wie Primarius Hudabiunigg und Oberarzt Petutschnigg bestätigt. Die KAGES wird eine Zentralstelle mit einem ärztlichen Leiter dazu bestellen.

Der Herr Kollege Korp hat gemeint, daß freiwillige Helfer vor allem geschützt werden sollten, weil sie ja keine Versicherung und nichts haben. Auch diesbezüglich haben wir schon einmal einen Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren, Patienten, Kranke dürfen zu Recht eine rechtzeitige und fachgerechte Hilfe erwarten. Meines Erachtens ist der Staat und sind wir alle auf die Arbeit vieler Freiwilliger hier angewiesen. Und wer rechnen kann und einen realistischen Blick für das Budget der öffentlichen Hand hat, wird merken, daß es ohne Freiwillige keine Einsatzorganisation geben kann und auch keine Rettung! (Beifall bei der FPÖ. – 21.20 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zu Wort gemeldet ist der Abgeordnete Herr Bacher. Ich erteile es ihm.

Abg. Bacher (21.20 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt, liebe Frau Kollegin Hartinger, Sie haben sehr viel Richtiges gesagt, und Sie haben auch gemeint, daß die Freiheitliche Partei eigentlich die Gruppe ist, die dies alles initiiert hat. Es stimmt nur nicht ganz, weil genau dieses Gutachten, auf das Sie sich bezogen haben, bereits im April 1997 in Auftrag gegeben worden ist.

In Auftrag gegeben worden von Prof. Harmoncourt, Prof. Petutschnigg, und ich weiß nicht, wer aller mitgearbeitet hat. (Abg. Mag. Hartinger: „Auf Grund meines Antrages!“)

Sie haben den Antrag im Herbst 1997 gestellt, und das Gutachten ist im April 1997 fertig geworden. Sie kennen es sicher von Ihrem Chef. Aber sei es wie es sei. Es ist wichtig, daß flächendeckend die Notarztversorgung stattfindet, und ich glaube, daß sehr vieles in den letzten Jahren in der Steiermark passiert ist, viel, viel früher als wir beide da herinnen gesessen sind. Und wenn man in dem Gutachten liest, gleich auf der ersten Seite wird festgehalten, daß sich die Notfallmedizin überhaupt erst in den letzten 20 Jahren so entwickelt hat, wie es heute stattfindet. Und wenn Sie erwähnt haben, daß die Herz-Kreislauf-Erkrankungen rapide zunehmen und eigentlich die unrühmliche Statistik anführen, dann muß man eines dazusagen, daß es nicht damit getan ist – es ist eine sehr wichtige Voraussetzung, daß es Notarztstützpunkte, Notarzhubschrauber gibt –, aber daß es viel, viel wichtiger ist, daß wir selber ausgebildet sind, daß wir selber wissen, wie gehen wir mit so einem Patienten um, der plötzlich einen Kreislaufstillstand hat. Liebe Frau Landeshauptmann, ich möchte dir sehr herzlich danken für deine Initiative „Sichere Steiermark – Wie kann ich Leben retten?“, weil in Wahrheit dort angesetzt werden muß. Wenn man sich diese Überlebenskette anschaut, weiß man, daß die ersten fünfzehn Minuten das wichtigste in Wahrheit sind, wenn jemand so einen Kreislaufstillstand hat und daß jeder in diese Situation kommen kann, so einem Menschen zu helfen.

Es ist vieles in dieser Richtung passiert, es ist notwendig, daß ich sofort, wenn ich so einen Notfall habe, in der ersten Minute bereits die Alarmierung einleite – bekannt international –, daß Herz-Lungen-Belebung innerhalb von drei Minuten stattfinden muß. Es ist selbstverständlich, daß ich wissen muß, wie gehe ich mit so einem Patienten überhaupt um, damit ich das Richtige mache, weil man natürlich selbst auch in so einer Situation möglicherweise unter Schock steht. Es geht auch um die Frühdefibrillation, die innerhalb von zehn Minuten stattfinden muß, und auch hier wurde in der Steiermark unter der Leitung von Frau Landeshauptmann vieles gemacht, weil es auch eine notwendige Einrichtung ist. Diese Aktion hat im April 1997 bereits begonnen, und in der Zwischenzeit haben rund 7000 Leute diese Kurse mitgemacht. Eine tolle Information, eine tolle Initiative, und man kann wirklich nur stolz sein, daß so etwas in der Steiermark stattfindet, im einzigen Bundesland überhaupt in Österreich.

Wir haben auch im bodengebundenen Rettungsdienst vieles in den letzten Jahren weitergebracht. Ich durfte vor einigen Jahren selbst dabei sein, wie im Bezirk Murau dieser Rettungsdienst eingeführt wurde. Die Gemeinden haben mitfinanziert bei der Anschaffung des Notarztfahrzeuges, die KAGES hat mitgetan, das Land Steiermark damals unter der Führung von Landeshauptmann Krainer, und wir sind heute soweit, daß wir mit April den letzten Stützpunkt in der Steiermark eröffnen können, daher kann man sagen, fast und überhaupt flächendeckend in unserem Land. Auch beim Hubschrauberrettungsdienst dasselbe, Flugemtsatzstellen in Graz-Thalerhof und in Aigen im Ennstal, über 30 Piloten, 45 Notärzte, Rettungs-

sanitäter, Flugretter sind ausgebildet, um zu jedem Zeitpunkt in Einsatz gehen zu können. Mehr als 17.000 Einsätze wurden in der Steiermark seit Beginn der organisierten Flugrettung im Jahre 1985, Frau Kollegin Hartinger, bereits im Jahre 1985, ich wiederhole das, geflogen. Das Land Steiermark stellt seit 1985 rund 100 Millionen Schilling für diese Einrichtung zur Verfügung. Und ich meine, daß auch mit der Initiative im September 1996 bei der „Help“-TV-Sendung die Frau Landeshauptmann spontan gesagt hat, daß das Land Steiermark zusätzliche Kosten bei Dienstzeitverlängerung übernimmt, daher eine tolle Sache, eine tolle Initiative in diesem Land. Ich sage noch einmal, daß uns die bestausgebildeten Notärzte manchmal nicht helfen können, wenn wir in diesen ersten Minuten nicht selbst reagieren können und selbst mithelfen können.

Ich möchte auch noch kurz auf die Wortmeldung vom Kollegen Korp, betreffend Rettungsdienstausbildungsgesetz, eingehen.

Vor einigen Wochen haben wir hier im Landtag einen Entschließungsantrag beschlossen, wo auch deine Fraktion mitgegangen ist, daß dieser Entwurf der Frau Bundesministerin Hostasch ganz sicher über das Ziel hinausgeschossen hat, weil das ist nachweislich, daß mit ihrer Gesetzesvorlage diese Geschichte nicht realistisch gewesen ist. Ich bin froh, daß die Bundespartei in dieser Richtung auch reagiert und gesagt hat, bitte, so kann es nicht gehen, weil die Ehrenamtlichkeit in Wahrheit gefährdet war. (Abg. Korp: „Hans, du solltest dankbar sein, daß ich dich über den aktuellen Stand aufgeklärt habe!“) Ich bin dir sehr dankbar, aber du sagst immer nur die halbe Wahrheit da herinnen, weil die ganze Wahrheit lese ich dir jetzt nämlich dann vor in Kürze. (Abg. Korp: „Wenn jemand in der Region für halbe Wahrheiten bekannt ist, dann bist es du!“) Danke dir, danke. Du, ich habe den Brief nicht ausgeschickt. Ich weiß nicht, was du für ein Problem damit hast. Ich weiß es nicht, weil jedesmal, wenn wir in irgendeiner Organisation oder eine Ministerin von euch kritisieren, dann ist das Parteipolitik, dann ist das alles so negativ, und ich weiß nicht, was alles. Du könntest froh sein, daß der Steiermärkische Landtag, nämlich auch mit deiner Stimme, die Frau Ministerin Hostasch so weit gebracht hat, daß sie ihren Antrag wieder zurückgezogen hat, nämlich ihren Erstantrag. Das ist bitte die Wahrheit, Herr Kollege Korp. (Abg. Korp: „Der Antrag ist ein Entwurf, Freund!“)

Bitte schön. Schau, dein Parteigeschäftsführer, Sigi Schrittwieser, den kennst du ja, sitzt in der ersten Reihe, hat am 25. November 1998 eine Presseausendung gemacht mit der Überschrift „Das Rote Kreuz mit der Sanitäterausbildung“. „Gesetzesentwurf“ – da meint er seine Frau Minister Hostasch – „sei ein Schlag ins Gesicht aller freiwilligen Helfer. Im Extremfall müßten Freiwillige sieben Jahre ihren Urlaub für die Ausbildung opfern.“ Ich zitiere: „Auch Politiker finden klare Worte. SPÖ-Landesgeschäftsführer Sigi Schrittwieser, selbst Leiter einer obersteirischen Ortsstelle,“ – du weißt es ja ganz genau, daher hast du es auch gesagt, ist ja völlig richtig, ich unterstütze dich ja, weil der Korp Ernstl greift dich jetzt nämlich an – „meint etwa zum Entwurf, das ist ein Schlag ins Gesicht all jener, die freiwillig beim Roten Kreuz arbeiten.“

Zustimmung, Schützenhilfe hast auch gekriegt; Schützenhilfe kommt vom Oberarzt Berthold Petutschnigg, oberster Unfallmediziner der Universitätsklinik Graz, Chefarzt des steirischen Roten Kreuzes und österreichischer Ausbildungsleiter. „So wie der Gesetzesvorschlag derzeit formuliert ist, stimme ich Siegfried Schrittwieser voll zu.“

Das heißt, lieber Ernst Korp, das, was du gesagt hast, daß das, was wir da herinnen beschlossen haben, eigentlich alles falsch war, weil die Frau Minister das nie gemeint hat, stimmt bitte nicht. (Abg. Korp: „Lies bitte das Protokoll nach, was ich gesagt habe!“) Sie hat natürlich auf Grund unserer Initiative mitbekommen, daß sie übers Ziel hinausgegangen ist und das nicht realistisch ist, was sie macht. So ist die Wahrheit, bitte schön, und bleiben wir dabei.

Blieben wir dabei, bitte, und tu nicht immer gleich alles in das parteipolitische Kabinett verstecken und uns ständig kritisieren – ich weiß nicht, was du da drinnen alles sagst, ich höre dich nicht –, aber nimm zur Kenntnis, daß es (Abg. Korp: „Stimmt überhaupt nicht!“), Gott sei Dank, auch sie kapiert hat, daß man so mit unseren Sanitätern in der Steiermark nicht umgehen kann, weil genau das der Punkt ist, daß die Ehrenamtlichkeit in höchstem Maße gefährdet ist. Das ist die Realität.

Wir haben niemanden angegriffen, nimm das bitte einmal zur Kenntnis. Nimm das zur Kenntnis, daß es so war. Sigi Schrittwieser stimmt dem zu, wir haben damals noch verhandelt, wir haben gesagt, so kann es nicht gehen, und wir haben nur gesagt, bitte nehmen sie den Antrag zurück. Und Gott sei Dank hat sie es gemacht – auf unsere Initiative. Du kannst ja auch einmal etwas zugeben. Tut ja auch einmal gut, daß du sagst, die ÖVP bringt in dem Land etwas weiter. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 21.31 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Zu einer direkten Erwiderung hat sich die Frau Abgeordnete Hartinger zu Wort gemeldet.

Abg. Mag. Hartinger (21.31 Uhr): Lieber Herr Kollege Bacher, tatsächliche Berichtigung, damit wir sehen, wie es bei den Wahrheiten ist.

Ich habe eine Anfrage am 19. März 1997 gestellt. Da hat mir die Frau Landeshauptmann am 24. November eine Antwort dazu geschickt. Und jetzt passen Sie bitte auf, was in dieser Antwort steht. „Der medizinische Direktor wird ersucht, mit dem Herrn Primarius Kurt Hudabiunigg und Oberarzt Petutschnigg, um eine Erstellung einer Analyse der steirischen Rettung und Notfallmedizin.“ Am 27. November 1997 hat die Frau Landeshauptmann diese Personen gebeten, eine Studie zu erstellen, weil ich diesbezüglich eine Anfrage gestellt habe.

Das ist die Tatsache, Herr Kollege. (Beifall bei der FPÖ. – 21.32 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke! (Abg. Bacher: „Ich muß da antworten, Herr Präsident.“)

Bitte!

Abg. Bacher (21.32 Uhr): 27. November 1997, stimmt das? (Abg. Mag. Hartinger: „Das war die Antwort von der Frau Landeshauptmann!“) Ich sage nur, und das habe ich hier gesagt, es gibt ein Gutachten „Ist-Zustand, Probleme und Arbeitsziele der steirischen Notfallmedizin“ – Sie kennen das, weil das hat Ihr Chef in Auftrag gegeben –, erstellt von Primarius Hudabiunigg und Oberarzt Dr. Berthold Petutschnigg am 23. April 1997. (Abg. Mag. Hartinger: „Warum gibt dann die Frau Landeshauptmann am 27. November noch einmal den Auftrag?“ – Abg. Gennaro: „Was stimmt jetzt wirklich?“)

Sie haben das höchstwahrscheinlich nicht so gelesen, wie sie es gemeint hat.

Ich sage danke! (Abg. Gennaro: „Jetzt müssen wir die Sitzung unterbrechen und abklären, was da stimmt!“ – Beifall bei der ÖVP. – 21.33 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Den vielen Interpretationen folgen klare Aussagen. Am Wort ist Herr Abgeordneter Schrittwieser.

Abg. Schrittwieser (21.33 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Herr Präsident, ich bedanke mich für diese weise Voraussicht, ich werde wirklich versuchen, hier klare Worte zu sprechen, weil gerade die Frage der Einsatzorganisationen und des Rettungsdienstes eine ist, die für uns alle, die wir hier sitzen, glaube ich, eine besondere Bedeutung hat. Wir müßten eigentlich als politische Verantwortungsträger über Parteigrenzen hinweg wachsam sein, daß hier die Zusammenarbeit, das gemeinsame Wollen, daß die Einsatzorganisationen jenen Standard und jenen Mannschaftsstand haben, den wir brauchen. Und das haben wir nur dann, wenn die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen dafür stimmen.

Wir haben uns deswegen zum neuen Rettungsgesetz der Frau Minister Hostasch so deutlich geäußert, gemeinsam, weil ich glaube, daß der Entwurf der Frau Minister die Freiwilligkeit, und da mag es durchaus unterschiedliche Auffassungen geben, nicht in jenem Ausmaß voraussetzt, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Dies deshalb, weil ich die Rahmenbedingungen so ansetzen kann, daß ich die Ausbildungszeiten derart in die Höhe schraube, daß einer, der heute noch berufstätig ist, nicht mehr in der Lage ist, die nötigen Ausbildungszeiten zu erfüllen. In diesen Fällen wird so mancher sagen: „Lieber Freund, ich wäre zwar gerne bei der Rettung oder bei der Feuerwehr, aber ich kann die Erwartungen, was die Ausbildung betrifft, nicht erfüllen – und daher bin ich nicht mit dabei.“

Dies würde bedeuten, daß die Hauptamtlichkeit das Ziel ist. Und wenn das das Ziel ist, dann sollte man, glaube ich, ganz deutlich folgendes sagen. Wir wollen auf Grund der fortschreitenden Entwicklung, der Medizintechnik den Weg in die Hauptamtlichkeit gehen. Wenn das so ist, dann muß man das klar festhalten. Aber man muß seitens der Bundesregierung, seitens des Landes und seitens der öffentlichen Hand auch dazusagen, wer das künftig bezahlen wird. Wenn es zu dieser Hauptamtlichkeit kommt, dann wird es zu Einschränkungen im Dienstbetrieb kommen, was wiederum bedeutet, daß am Wochenende die Dienst-

stellen, vor allem die kleineren, zugesperrt sind und daß die Telefonleitungen des Roten Kreuzes auf der Bezirksstelle zusammengeschaltet werden und dann diese auch die ländlichen Bereiche betreuen müssen. Das hätte natürlich zur Folge, daß die Anreisezeiten steigen, und die Gefahr für den Patienten steigt. All das würde eine Verschlechterung des Rettungsdienstes nach sich ziehen.

Darum, meine Damen und Herren, hat es auch dazu geführt, daß sich alle Landesstellen des Roten Kreuzes in Österreich einhellig darauf geeinigt haben, daß dem ersten Entwurf nicht zugestimmt werden kann. Ich bin vielmehr der Meinung, daß man hier zur Verbesserung der Hauptberuflichkeit, der Hauptamtlichkeit und der Ausbildung einerseits und der Einsatzbereitschaft, der Ausbildung und der technischen Voraussetzungen andererseits ein Berufsbild schaffen wird müssen. Ein Berufsbild also für diejenigen, die hauptamtlich tätig sein wollen. Aber bei den Freiwilligen, meine Damen und Herren, ist es so - und jetzt rede ich von der Rettung -, daß wir bereits nach Gesetz 135 Stunden Ausbildung haben. In der Steiermark erhalten die Freiwilligen freiwillig bereits 225 Stunden Ausbildung. Das Gesetz hätte für den einfachen Helfer gar eine Ausbildung von 335 Stunden verlangt, was für viele nicht machbar ist. Ich sage nachher noch etwas dazu. Wir haben sehr oft, vor allem in den Einsatzorganisationen der Rettung, viele Helferinnen und Helfer, die durch die Situation der Wirtschaft oft mit 50, 55 ihren Arbeitsplatz verlieren, dann erst zu uns kommen, dann bereits in das Pensionsalter kommen und dann sagen: „Lieber Freund, ich bin natürlich bereit, eine Grundausbildung zu machen, aber ich tue es mir mit fast 60 nicht an, daß ich fast ein halber Arzt werden muß, um mit dem Einsatzfahrzeug ausfahren zu dürfen.“ Das heißt, die jetzige Ausbildung - und da sind sich die Ärzte beim Roten Kreuz und in den Einsatzorganisationen einig - reicht aus, damit die freiwilligen Helferinnen und Helfer ihren Dienst versehen können. Darum verändern wir die Rahmenbedingungen nicht so, daß das nicht mehr geht, weil wir ansonsten plötzlich ohne freiwillige Helferinnen und Helfer dastehen würden. Und die Gemeinden, meine Damen und Herren, die ja von Gesetzes wegen für die Finanzierung des Rettungseinsatzes zuständig sind und mit den Einsatzorganisationen nur einen Vertrag haben, diese diesen ausführen, aber wenn wir sagen müssen, wir können das nicht mehr erfüllen oder wir bekommen hauptamtliche Helferinnen und Helfer, dann müssen diese nach dem Gesetz von den Gemeinden bezahlt werden, und die sind nicht in der Lage diese Aufwendungen zu tätigen. Und wenn ich mir das bei den Feuerwehren anschau, weil ich hohe Vertreter der Feuerwehren hier sitzen sehe, dann muß ich feststellen, daß die Entwicklung und die Problematik auch an der Feuerwehr nicht vorbeigeht, daß es auch dort immer schwieriger wird, freiwillige Feuerwehrmänner in dem Ausmaß zu haben, wie wir sie brauchen, weil auch dort die einem immer größer werdenden Konkurrenzdruck ausgelieferte Wirtschaft nicht mehr bereit ist, Mitarbeiter freizustellen, wenn diese als Feuerwehrmänner gebraucht werden.

Daher, meine Damen und Herren, sind wir bei den freiwilligen Helferinnen und Helfern vorsichtig. Das sei auch den Gesetzgebern in Wien gesagt. Wenn wir die Voraussetzungen so hoch schrauben, daß sie

neben dem Berufsleben nicht mehr erfüllt werden können, gehen wir einer Entwicklung entgegen, wo wir dann draufkommen werden, daß wir uns freiwillige Helferinnen und Helfer nicht mehr leisten können. Weiters bin ich der Meinung, daß wir die beste Ausbildung brauchen, daß wir die besten Voraussetzungen brauchen, aber wenn wir das professionalisieren wollen, dann müssen wir das sagen und auch die Finanzierung sicherstellen. Das, meine Damen und Herren, zu dieser Sache.

Und ich möchte nur, weil unser Klubobmann ja nicht untätig war und auch der Frau Minister Hostasch geschrieben hat, zur Kenntnis bringen - (Abg. Schützhofer: „Das ist ein schwerer Verdienst!“) Ein schwerer Verdienst! Ihr habt noch gar kein Antwortschreiben, weil ihr noch gar nicht geschrieben habt, das verstehe ich schon. Aber man ist ja nicht untätig. Auch hier weist die Frau Ministerin Hostasch hin, daß es natürlich bei den neuerlichen Verhandlungen jetzt eine Annäherung gibt und die Freiwilligkeit in keiner Frage gestellt werden soll. Das ist eigentlich etwas, meine Damen und Herren, was insgesamt ein Teilergebnis ist. Insgesamt würde es, glaube ich, auch dem ÖVP-Klub guttun, wenn er sich diesbezüglich bemüht hätte, weil umso größer der Druck in Wien ist, umso besser ist die Voraussetzung, daß wir hier etwas erreichen. In diesem Sinne danke ich auch zu später Stunde für diese große Aufmerksamkeit. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. - 21.42 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Es sei denn, die Frau Landeshauptmann wünscht ein Schlußwort.

Danke, dann kommen wir zur Abstimmung.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 499/3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 501/3 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 599/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Einl.-Zahl 769/1 ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

32. Bericht des Sozial-Ausschusses über den Antrag, Einl.-Zahl 987/1; der Abgeordneten Mag. Zitz und Dr. Wabl, betreffend Wohnkostenbeihilfe für Wehr- und Zivildienstler.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gross. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Gross (21.44 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Wehr- und Zivildienstler erhalten für ihre Mietwohnung eine Wohnkostenbeihilfe, die sich auf das Heeresgebührengesetz stützt. Nach mehreren Entscheidungen von Verwaltungsgerichtshof und Verfassungsgerichtshof besteht kein Anspruch auf Wohnkostenbeihilfe, wenn eine Wohngemeinschaft besteht, wenn also mehrere Personen in einer Wohnung Unterkunft nehmen und jede Person nur über einen Wohnschlafraum verfügt, während Küche, Bad und WC gemeinsam benützt werden. Nach Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof führen Wohngemeinschaftler keinen „selbständigen Haushalt“ und verfügen somit über keine „eigene Wohnung“ im Sinne des Gesetzes. Die Bestimmung, die für Wehr- und Zivildienstler gleichermaßen gilt, trifft Zivildienstler im besonderen. Für Zivildienstler aus dem studentischen und städtischen Milieu ist die Wohngemeinschaft eine typische Wohnform.

Namens des Ausschusses darf ich daher den Antrag stellen, der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, unverzüglich eine Regierungsvorlage im Nationalrat einzubringen, mit der Paragraph 33 Heeresgebührengesetz dahingehend novelliert werden soll, daß Wehr- und Zivildienstler, die in Wohngemeinschaften leben, einen Rechtsanspruch auf Wohnkostenbeihilfe haben. Ich ersuche um Annahme. (21.45 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Danke, Sie haben den Antrag gehört. Wenn Sie derselben Meinung sind, bitte ich um Ihre Zustimmung. Gegenprobe.

Danke, das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

33. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag, Einl.-Zahl 673/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Bacher, betreffend Recht auf Familie für AusländerInnen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Tschernko (21.45 Uhr): Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 673/1, der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Recht auf Familie für Ausländer/innen, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauenfragen stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauenfragen über den Antrag der Abgeordneten Mag. Zitz, Dr. Wabl, Keshmiri und Dr. Brünner, betreffend Recht auf Familie für Ausländer/innen, wird zur Kenntnis genommen. Ich ersuche um Annahme. (21.46 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Als erste zum Wort gemeldet ist die Frau Klubobfrau Zitz.

Abg. Mag. Zitz (21.46 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte einen Entschließungsantrag einbringen im Namen von drei Fraktionen – der Klubobmann Flecker unterstützt den Antrag erfreulicherweise, der Klubobmann Brünner und ich –, betreffend Recht auf Familie für Ausländer/Ausländerinnen.

Die Grundlage ist dafür, daß das Fremdenrecht 1997 so formuliert wurde, daß vielen Familien das Recht verweigert wurde, mit ihren Kindern zusammenzuleben und der Familiennachzug für quotenpflichtige Drittstaatsangehörige, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, auf Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres beschränkt ist.

Aus unserer Sicht sollte die Altersgrenze auf die Volljährigkeit der Kinder angehoben werden, damit das Recht auf Familie auch für Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gilt.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Landtag wolle beschließen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, im Nationalrat eine Regierungsvorlage zur Novellierung des Fremdengesetzes 1997 einzubringen, in der der Familiennachzug quotenpflichtiger Drittstaatsangehöriger, die sich vor dem 1. Jänner 1998 in Österreich niedergelassen haben, nicht auf Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres, sondern auf deren Volljährigkeit beschränkt wird.

Sehr geehrte Kolleginnen von den Fraktionen, die diesen Entschließungsantrag noch nicht unterstützen, was würden Sie dazu sagen, wenn Sie eine 15jährige Tochter hätten, und diese Tochter darf nicht bei Ihnen leben, auf Grund von österreichischem Recht, weil diese Tochter nicht aus dem EU-Bereich, nicht aus den wenigen verbliebenen EFTA-Staaten stammt, nicht aus Japan und nicht aus den USA stammt, und Sie detto. Wie würde es Ihnen damit gehen, wenn Sie einen 16jährigen Sohn hätten, der ebenfalls nicht bei Ihnen leben darf, weil das Fremdenrecht 1997 so gestaltet ist, daß man eine Familienzusammenführung dezidiert verhindert.

Ich fragte gerade die Mitglieder des ÖVP-Klubs, die sich immer wieder für eine männerfreundliche, frauenfreundliche, kinderfreundliche Familienpolitik einsetzen, warum geht man da her und differenziert zwischen Ausländern beziehungsweise Inländern beziehungsweise noch einmal zwischen Ausländern, die quotenpflichtige Drittstaatsangehörige sind, und anderen Ausländern.

Das ist eine Diskriminierung von Familien, das ist eine Diskriminierung von besagten Töchtern und Söhnen, die gezwungen werden, im Ausland zu bleiben und die ihre Eltern, die in Österreich wohnen, leben und arbeiten, nicht offiziell sehen dürfen, sondern nur mit irgendwelchen Visa-Reglements als Urlauber/Urlauberinnen in unser Land kommen können.

Ich ersuche deswegen die ÖVP und die Freiheitlichen um Unterstützung dieses Dreiparteien-Entschließungsantrages und um Ablehnung der Regierungsvorlage.

Ein Wort noch zur Regierungsvorlage: Sie besteht eigentlich nur aus Zitaten von diversen von der Landeshauptfrau angefragten Organisationen. Es kommt drinnen eine Positionierung des Landes Steiermark mit der Landeshauptfrau selber zu diesem Thema eigentlich kaum vor. Umso mehr sehe ich es als Auftrag des Landtages, da der Regierung bei der Meinungsbildung unter die Arme zu greifen.

Wie gesagt, der Antrag liegt auf dem Tisch. Ich bitte um Unterstützung dieses Antrages. Das wäre eine konkrete Form von Familienpolitik. Danke schön! (21.50 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Flecker. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Flecker (21.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Lassen Sie mich einige Feststellungen zu diesem Tagesordnungspunkt treffen.

Wir sind ausgegangen von einem Antrag der Fraktionen Grüne und Liberales Forum, für den ich danke. Im Ausschuß haben wir uns dazu entschlossen, eine Stellungnahme der Landesregierung einzuholen. Diese Stellungnahme der Landesregierung hat in erster Linie formalen Charakter gehabt. Es war lediglich das AMS, das sich inhaltlich mit dem Problem auseinandergesetzt hat. Von der Qualität her kann ich aus meiner Sicht nur sagen, daß es bestenfalls aus der Feder einer Figur aus dem Kaisermühlenblues stammen hätte können, was dort verfaßt wurde. (Beifall bei der SPÖ.)

Jetzt haben wir es mit einem Abänderungsantrag zum Mehrheitsbericht zu tun. Ich sage Ihnen eines, ich danke auch, so wie ich den Fraktionen LIF und Grüne gedankt habe, meiner Fraktion, daß wir hier mit diesem Abänderungsantrag eine Haltung gefunden haben - als ganzer Klub -, die sich durchaus erfreulich - meiner Meinung nach - differenziert zu diversen Haltungen des Innenministeriums in dieser Frage. Und Sie wissen, daß das nicht leicht ist.

Es geht in dieser Frage um Humanität, und Humanität ist unteilbar, sie kann nicht einmal gepredigt und in der Realität dann nicht gehalten werden.

Und wenn der Kollege Schinnerl mit seinen Gesprächen aufhören würde und der Herr Kollege Getzinger, würde ich sogar nicht einmal gestört werden beim Reden. Die hören das nicht, Günter, würdet ihr so lieb sein und mich nicht stören durch euer Reden.

Daß die Freiheitlichen in dieser Frage sich so verhalten, wie sie sind, verwundert mich nicht. Ich halte das zwar aus meiner Sicht für ideologisch verwerflich, aber sie umgeben sich mit keinem Heiligenschein.

Das, was für mich eher betrachtenswert ist, ist die Haltung der ÖVP zu dieser Frage, einer Partei, die sich immer wieder als Familienpartei zu profilieren versucht, die sich in Süßholzraspeleien über einen idyllischen Familienbegriff ergeht, und letztlich Familie offenbar nur als Recht der Inländer definiert -

eine wirklich und tatsächlich ehrenwerte Haltung, und man könnte das auch sehr sehr scharf ausdrücken. Es ist die ÖVP eine Partei, die immer wieder die erste ist, die sich vordergründig zu christlichen Werten bekennt, sie sind die ersten, die sich auf die Entscheidung Gottes, auf die Religion berufen, aber die Realität ist offenbar eine andere. Und sie müssen sich des öfteren durch humanitäre Haltungen der Caritas beschämen lassen in ihren Haltungen in solchen Fragen. Ich darf auch noch anführen, daß die jetzt nicht mehr anwesende, aber doch ach so mütterliche Frau Landeshauptmann immer in ihren Sonntagsreden vor Familiensinn trieft. Die Realität, meine Damen und Herren - (Landesrat Dipl.-Ing. Paierl: „Hör auf!“) Nein, nicht hör auf, das ist eine Sache, die mir am Herzen liegt, lieber Herbert, und Humanität liegt mir am Herzen, und wenn du da zur Tagesordnung übergehst und dir das Wurst ist, dann bist du ein Symbol deiner Partei. (Beifall bei der SPÖ.)

Aber du bist wenigstens, und da kenne ich dich gut genug, nicht scheinheilig, der in der ersten Reihe sitzt und sich hinkniet, aber bitte laß mich diese Scheinheiligkeit aufzeigen. Es ist mir ein Anliegen, und mir liegt da etwas daran, weil ich glaube, daß der Begriff der Familie nicht bei den Österreichern Halt machen kann.

Und wenn die Frau Landeshauptmann sich immer in ihren Sonntagsreden so sehr für die Familie bemüht und das so hervorhebt und dann ihre Partei, deren Obfrau sie ist, sich hier in diesem Haus so verhält, dann ist das halt eine Zweischneidigkeit, und dann zeigt das auch das wahre Gesicht einer Partei, die sich christlich benennt. (Abg. Tasch: „Der Innenminister ist nicht der gleichen Meinung!“) Lieber Kurt, wer? (Abg. Tasch: „Der Innenminister Schlögl!“) Wenn du mir zuhören würdest, lieber Kurt, habe ich das gerade vorher beim Verhalten unserer Fraktion im Hause dankenswerter Weise erwähnt. Aber der Herr Schlögl geht nicht raus bei jeder besten und unpassenden Gelegenheit und gibt sich als großer Familienvater der Familie Österreich aus, sondern das ist ein Innenminister, und der spielt kein doppelbödiges Spiel. Der stellt sich nicht so hinaus und handelt dann anders. Ich sage ja, das ist das gleiche, wie ich es bei den Freiheitlichen sehe. Ich halte die grundsätzliche Einstellung für verwerflich, aber sie tun wenigstens nicht anders, und das ist das, was ich euch vorwerfe. Es geht in der Frage um Humanität, zu der man sich bekennen kann, und die ist unteilbar, und sie hängt auch nicht ab von der Religion, von der Partei oder von der Staatsangehörigkeit, sie ist eine Frage des Bekenntnisses. Und ihr predigt Wasser und trinkt Wein, und dafür solltet ihr euch mit diesem Abstimmungsverhalten schämen. Das wollte ich nur sagen. (Beifall bei der SPÖ. - 21.57 Uhr.)

Präsident Dipl.-Ing. Vesko: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Klubobmann Brünner. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Brünner (21.57 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist vor dem Hintergrund meines Demokratieverständnisses legitim, daß man im Hinblick auf Ausländer, Ausländerinnen, Fremdenpolitik unterschied-

liche Positionen vertritt, restriktivere Positionen, liberalere Positionen, wenn ich das so sagen darf, auch wenn ich die restriktiven Positionen nicht teile und wenn ich sie auch nicht geteilt habe, als ich mit Mitglied der ÖVP-Fraktion im Nationalrat war und beginnend mit dem Asylgesetz 1991 diese Politik der ÖVP nicht mehr mittragen habe können. Was ich aber nicht verstehe, ist eine vollkommen inkonsequente Haltung der ÖVP, was die Familiensituation anbelangt. Der Antrag, den wir gestellt haben, der hat nichts damit zu tun, Ausländerinnen- und Ausländerquoten zu erhöhen, sondern der hat damit zu tun, einem Grundrecht, das unteilbar ist, zu entsprechen, nämlich dem Grundrecht auf Familie und Familienzusammenführung. Und wenn eine Partei wie die ÖVP die Familie ständig in Reden vor sich her trägt – und ich halte fest, daß das auch eine wichtige Positionierung in der gesellschaftlichen und in der politischen Auseinandersetzung ist, auch wenn ich vieles, was die ÖVP hier vertritt, nicht teile, kann ich schlicht und einfach nicht verstehen, diese Grauslichkeit in Zusammenhang mit der Frage, daß Familien zusammengeführt, zusammenbleiben können. Ich würde wirklich einmal von Damen und Herren der ÖVP-Fraktion, und sei es nur unter vier Augen, wissen wollen, was der eigentliche Grund dafür ist. Die Familie ständig vor sich her zu tragen und dann, wenn es darum geht, Familien auch von Ausländerinnen und Ausländern jenen Wert zuzumessen, der der Partei der ÖVP wichtig ist, diesen zu verweigern. Das ist für mich schlicht und einfach unverständlich, und das möchte ich bei einer solchen Gelegenheit auch den Damen und Herren der ÖVP-Fraktion sagen, das war schon damals, als ich Mitglied der ÖVP-Fraktion war, für mich nicht nur unverständlich, sondern zunehmend auch unmöglich, eine solche Politik mitzutragen. Ich gehe davon aus, daß alle Appelle, die hier von diesem Rednerpult in die Welt geschickt werden, gegenüber den Damen und Herren der ÖVP-Riege, verlorene Liebesmüh sind, aber es war mir wichtig, das auch einerseits hier zu bekunden. (Beifall bei der SPÖ. – 22.01 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag des Berichterstatters zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Danke, Gegenprobe. (Abg. Dr. Flecker: „Bitte abzählen!“) Da muß man wirklich abzählen, bitte behalten Sie die Hände oben. Ich muß Sie leider bitten, diese abendliche Gymnastikstunde zu verlängern. Wer stimmt dafür, bitte, noch einmal die Prostimmen bitte um ein Handzeichen. Wir müssen das genau abzählen. (Abg. Schützenhöfer: „Herr Präsident, zur Präzisierung die Prostimmen für den Ausschlußbericht!“) Ja. Mit 28 Prostimmen zugestimmt, und fairerweise muß ich noch einmal um die Gegenstimmen bitten. 22 Gegenstimmen. Der Antrag hat somit nicht die erforderliche Mehrheit gefunden. (Abg. Schützenhöfer: „Das stimmt ja nicht, Herr Präsident, der Antrag des Berichterstatters ist angenommen!“) Der Antrag des Berichterstatters ist sowieso angenommen, damit mich da niemand weiter verwirrt. Und der Entschließungsantrag der Grünen, der SPÖ und des Liberalen Forums, über den müssen wir jetzt abstimmen. Wer diesem Antrag seine Stimme gibt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Bitte abzählen. Es sind 22 Prostimmen, ich bitte jetzt diejenigen, die dagegen-

stimmen, um ein Handzeichen. Bitte auch genau abzählen. Und jetzt darf ich feststellen – ich bitte um Entschuldigung, ich habe mich früher geirrt –, der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Und wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt

34. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 981/1, betreffend den Bericht zur Neuregelung der steirischen Musikschulförderung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ussar. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ussar (22.06 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident!

Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Bericht Neuregelung der steirischen Musikschulförderung. Die Steiermärkische Landesregierung wurde vom Steiermärkischen Landtag unter anderem aufgefordert, dem Landtag über die weiteren Reformvorstellungen für das steirische Musikschulwesen zu berichten.

Von der Steiermärkischen Landesregierung wurde in der Sitzung am 9. November 1998 mit Geschäftszahl FOKU – 42 u 1-98/54 eine umfassende Neuregelung der steirischen Musikschulförderung beschlossen, über die dem Wunsche des Steiermärkischen Landtages entsprechend an den Steiermärkischen Landtag berichtet werden soll.

Die Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung hat dazu einen Bericht ausgearbeitet, der als Regierungsvorlage dem Hohen Landtag zur Kenntnis gebracht werden soll.

Dieser Bericht der Steiermärkischen Landesregierung schildert in vier Seiten ausführlich die Situation. Dem Wunsch des Steiermärkischen Landtages entsprechend wird über die Neuregelung der steirischen Musikschulförderung, welche mit Beschluß der Steiermärkischen Landesregierung vom 9. November 1998 beschlossen wurde, berichtet. Der Bericht ist da.

Eine wesentliche Passage: Die gegenständliche Neuregelung der steirischen Musikschulförderung soll einerseits die Leistungsorientierung der Förderung verstärken, gleichzeitig auch eine einheitliche Regelung des Zugangs zu steirischen Musikschulen sowie der zur Finanzierung der Musikschulen erforderlichen finanziellen Beiträge von Eltern und Gemeinden bringen.

Ein weiterer Schwerpunkt, das Kernstück der Richtlinien, stellt das Kapitel vier „Förderungsmodell“ dar.

Dem Antrag ist beigegeben eine Anlage I, das Steiermärkische Musikschulmodell, auf zwei Seiten sehr ausführlich dargestellt, und eine Anlage II, Allgemeine Richtlinien für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen, sehr ausführlich interpretiert auf neun Seiten. Insgesamt hat die Vorlage 15 Seiten.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 16. November 1998 den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zur Neuregelung der steirischen Musikschulförderung wird zur Kenntnis genommen. Ich bitte um Annahme! (22.08 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Getzinger das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Getzinger (22.09 Uhr): Herr Landeshauptmann, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die rasante und außerordentlich positive Entwicklung des steirischen Musikschulwesens ist es wahrlich wert, hier im Hohen Haus etwas ausführlicher behandelt zu werden. Allen voran allerdings muß den dafür Verantwortlichen hier gedankt werden, dem Kulturreferenten der Steiermärkischen Landesregierung Landeshauptmann Peter Schachner und dem Landesmusikdirektor Josef Rauth. Den beiden ist es gelungen, innerhalb von drei Jahren das steirische Musikschulwesen wahrlich in einem positiven Sinne zu revolutionieren.

Vielleicht nur kurz die Zahlen: Das Budget des steirischen Musikschulwesens konnte innerhalb von drei Jahren um sage und schreibe 18 Millionen erhöht werden. Was war die Folge dieser Erhöhung des Budgets? Waren 1995/96 noch 15.653 Schüler erfaßt vom steirischen Musikschulwesen, sind es zum heutigen Zeitpunkt bereits um 3100 Schüler mehr. Eine wirklich gewaltige Steigerung, eine Auswirkung dieser 18 Millionen Schilling, aber auch entsprechender organisatorischer Maßnahmen, wie sie heute mit dieser Vorlage beschlossen werden.

Es wurde erreicht, daß die steirischen Musikschulen gleichgestellt wurden mit den öffentlich-rechtlichen Schulen. Es wurde das Öffentlichkeitsrecht erreicht, was bedeutet, daß Musikschulen künftig Volks-, Hauptschulen, Gymnasien gleichgestellt sind.

Es wurde ein wesentlicher Schritt zur flächendeckenden Erfassung durch das Musikschulwesen erreicht. Es wurde eine Musikschule in Mariazell gegründet. Das Mariazeller Land ist nun erstmals vom Musikschulwesen erfaßt. Das Musikschulwesen in Murau, einem bisher völlig unterversorgten Bezirk, wurde verdichtet.

Es gibt mittlerweile neue Angebote, sowohl für Lehrer als auch für Schüler. Lehrerfortbildung, meine Damen und Herren, ein wirklich wesentlicher Standard, wurde eingeführt. Neue Angebote stehen vor der Tür, die auch über das Musikschulwesen im engeren Sinn hinausgehen. Es zeichnen sich am Horizont so etwas wie Kunstschulen in der Steiermark ab, beginnend bei Mürzzuschlag, Mureck, Leoben und Deutschlandsberg. In diesen vier Musikschulen wird es ab dem nächsten Wintersemester neue Angebote geben.

Es wurde ein Musikrat eingeführt, zur Akkordierung der Musikpolitik in der Steiermark mit der Universität, mit der Kunstuniversität und den Musikschulen.

Diese 18 Millionen, meine Damen und Herren, wurden gut angelegt. Es geht um die Herstellung sozialer Verträglichkeit. Die Elternbeiträge im Musikschul-

wesen wurden nach oben hin limitiert, aber auch die Beiträge der Gemeinden. Ich glaube, daß die Gemeinden die zweiten großen Profiteure dieser Reform sind.

Summa summarum, meine Damen und Herren, wahrlich eine positive Revolution ist in den letzten drei Jahren im Musikschulwesen der Steiermark gelungen. Noch einmal der herzlichste Dank an den Landesmusikdirektor Josef Rauth und an den Kulturreferenten Peter Schachner. (Beifall bei der SPÖ. - 22.12 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Tschernko. Ich erteile es ihm.

Abg. Tschernko (22.12 Uhr): Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte keine Revolutionsrede halten, aber möchte betonen, daß wir am 24. November (Abg. Schrittwieser: „Die Revolution ist schon passiert!“), alle Parteien, diesen Antrag schon dahingehend behandelt haben, und für unseren Antrag Anlaß und Ursache war, daß in Gemeinden Klage geführt wurde, daß ein dislozierter Unterricht große finanzielle Belastungen mit sich bringt.

Dennoch ist diese Belastung der Gemeindebudgets durch die Musikschulen noch immer „ein großer Brocken“, da bis zur heutigen Neuregelung in der Steiermark von Ort zu Ort unterschiedliche Musikschulskosten entstanden sind.

Diese Differenz läßt sich anhand von wenigen Beispielen erklären. Die Musiklehrer, die Gemeindebedienstete sind, sind in der Bezahlung den Pflichtschullehrern angeglichen: Hatte oder hat eine Gemeinde eine größere Anzahl von dienstälteren Musikschullehrern, so zahlte sie schon auf Grund der Vorrückungen ungleich mehr als Gemeinden mit jüngeren Musikschullehrern. Weil auch nicht jede Gemeinde diese Kosten abdecken konnte, wurden nun auch die Eltern mehr oder weniger kräftig „zur Kasse gebeten“. Das heißt, die Elternbeiträge bewegten sich in einer Gemeinde im Bezirk Graz-Umgebung von 3200 Schilling bis hinauf zu einer obersteirischen Gemeinde von 8000 Schilling, eine beachtliche Differenz.

Mit der heutigen Neuregelung der steirischen Musikschulförderung wird nun diesem unterschiedlichen Finanzierungssystem ein Ende gesetzt.

Mir gefällt der Ansatz, daß die neue Musikschulförderung auf zwei Elemente aufgebaut wurde, und zwar - der Kollege, mein Vorredner, hat es schon betont und ausführlich auch berichtet - auf dem „Steiermärkischen Musikschulmodell“ und auf den „Allgemeinen Richtlinien“ für die Förderung von Steiermärkischen Musikschulen.

Zum Steiermärkischen Musikschulmodell möchte ich betonen, daß es allen Kindern in der Steiermark ermöglicht, einen flächendeckenden Zugang und zu gleichen Bedingungen zu bekommen, in eine Musikschule einzutreten. Wir sollten doch unsere Kinder und Jugendlichen ermutigen, auffordern und fördern, daß sie Freude an Musik, am Musizieren finden und auch

entdecken. Und so manch eine oder einer wird dann diese Berufung, Musik den Menschen näher zu bringen, als Lehrer oder Musiker auch zum Beruf machen.

Ein für mich noch wesentlicher Faktor in dem Modell ist, daß Trägergemeinden von Musikschulen, Standortgemeinden mit disloziertem Unterricht und Nichtträgergemeinden auch untereinander den freien Zutritt von Musikschülerinnen und Musikschülern, aber auch die verpflichtende Einhebung der Elternbeziehungsweise Gemeindebeiträge regeln können.

Zum zweiten Element der Musikschulförderung und zu den Allgemeinen Richtlinien: Hier ist eigentlich der wesentliche Kernpunkt enthalten, unter Punkt vier in den Richtlinien ist er sehr ausführlich beschrieben. Das sind a), daß die tatsächlichen Schülerzahlen zum Stichtag 1. November des laufenden Jahres und b) sind es die Schülerzahlen in den Bereichen, also in diesen drei Elementen Hauptfach, Gruppenunterricht und Kursunterricht, auf das Verhältnis eineinhalb zu eins auf Stundenwertzahlen reduziert werden, damit eben für Schulen, die bislang noch kaum oder überhaupt nicht Gruppenunterricht betreiben, auch ein Anreiz dafür geboten wird und zum anderen, wie in der Vorlage auch berichtet wird, eine exzessive Nutzung verhindert wird.

Und genau dieser Schlüssel eineinhalb zu eins war Anlaß auch für unseren Antrag, da sich in der Vergangenheit viele Musikschulen nicht daran gehalten haben und letztendlich ein weit höherer Kostenfaktor abgeleitet werden konnte. Abschließend möchte ich noch einmal festhalten, daß das Budget um 18 Millionen Schilling - Kollege Getzinger hat es schon erwähnt - aufgestockt werden konnte, so daß uns ein Gesamtbudget von 160 Millionen derzeit zur Verfügung steht. Ich weise aber darauf hin, daß wir in den Rankinglisten der österreichischen Bundesländer zwar nicht ganz vorne liegen, daß zum Beispiel das Bundesland Oberösterreich 560 Millionen für die Musikerziehung zur Verfügung stellt und die Gemeinden keine Kosten zu tragen haben. Oder in Kärnten werden die Personalkosten zur Gänze übernommen, lediglich die Sachkosten haben die Gemeinden zu tragen. Dennoch ist dieses Musikschulmodell sehr ausgewogen, durchsichtig und vor allem pädagogisch sehr gut gewichtet. Ich habe das schon in meiner letzten Rede im November gesagt. Und ich stehe auch nicht an, dem Musikschuldirektor und seinen Mitarbeitern zu danken, im Sinne unserer Kinder und Jugend, die jetzt die Möglichkeit haben - und ich bezeichne Musikerziehung oder Musik überhaupt als die Weltsprache - diese Weltsprache flächendeckend zu erlernen. (Beifall bei der ÖVP. - 22.18 Uhr.)

Präsident: Danke, der zuständige Referent Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner verzichtet auf Grund der fortgeschrittenen Stunde auf eine Wortmeldung, und so kommen wir zur Abstimmung. Wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, so bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und komme zum Punkt

35. Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag, Einl.-Zahl 992/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend Terminverschiebung der Landesausstellung in Piber auf das Jahr 2000.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schuster. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schuster (22.18 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mündlicher Bericht Nr. 175. Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten hat in seiner Sitzung am 12. Jänner 1999 über den Antrag, Einl.-Zahl 992/1, der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend Terminverschiebung der Landesausstellung in Piber auf das Jahr 2000, beraten.

Bei der Abstimmung wurde der gegenständliche Antrag einstimmig abgelehnt.

Der Ausschuß für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten stellt den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schulen und Kindergärten über den Antrag der Abgeordneten Dr. Brunner und Keshmiri, betreffend Terminverschiebung der Landesausstellung in Piber auf das Jahr 2000, wird zur Kenntnis genommen. (22.19 Uhr.)

Präsident: Ich danke dem Herrn Berichterstatter und erteile dem zu Wort gemeldeten Herrn Abgeordneten Porta das Wort.

Abg. Porta (22.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmannstellvertreter, werter Landtag!

Ich werde als regionaler Abgeordneter dem Antrag des Liberalen Forums zustimmen, weil ich der Meinung bin und weiß, daß die Region Voitsberg sehr wohl in der Lage wäre, diese Landesausstellung durchzuführen. Aber ich weiß, daß dieser Antrag sicher nicht die Mehrheit finden wird, da die Ablehnung schon im Ausschuß beschlossen worden ist. Aber ich möchte die Gelegenheit nutzen und den zuständigen Referenten, Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schächner, nochmals bitten und ersuchen, ich habe schon einmal die Bitte an ihn gerichtet, den Künstlern in unserem Bezirk, es gibt weit über 200 Künstler, bildende und darstellende, die Dichte ist österreichweit die größte. Prozentuell auf Einwohner gerechnet hat der Bezirk Voitsberg die höchste Anzahl an Künstlern, und daher wäre es höchst an der Zeit, diesen Künstlern und ihren Werken einen nötigen Rahmen zu geben.

Hoher Landtag, ich stelle daher einen Unselbständigen Entschließungsantrag gemäß Paragraph 51 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages der Abgeordneten Porta, Mag. Bleckmann, Dietrich, Dirnberger und Schuster, betreffend kulturelle Nutzung von aufgelassenen Industrieprojekten.

Begründung: In der Weststeiermark ist das Angebot an infrastrukturellen Einrichtungen für Kulturveranstaltungen sehr beschränkt. Um durch entsprechende Veranstaltungen Impulse für diese Region setzen zu können, wäre die Schaffung eines Kunst- und Kultur-

zentrums dringend erforderlich. Andererseits gibt es in der Weststeiermark durch erfolgte Betriebsschließungen zahlreiche leerstehende Industriebauten (Anlagen der GKB und der ÖDK II). Eine Adaptierung dieser ungenutzten Ressourcen für Kulturzwecke wäre daher sinnvoll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen, die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie (inklusive Kostenschätzung) über eine mögliche Adaptierung von leerstehenden Industriebauwerken, zum Beispiel der GKB und der ÖDK II, zur kulturellen Nutzung (Kunsthause) in Auftrag zu geben und dem Landtag darüber bis längstens Ende 1999 zu berichten. Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte um wohlwollende Erledigung unseres Antrages. (Beifall bei der FPÖ. – 22.23 Uhr.)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Brünner das Wort.

Abg. Dr. Brünner (22.23 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren

Wir haben schon einmal in der Form eines Entschließungsantrages das Thema aufs Tapet gebracht, daß es sinnvoll wäre, die Zeitpunkte der Landesausstellungen für Piber und Graz zu wechseln. Und zwar deswegen, weil Piber vorbereitet ist und Graz nicht vorbereitet ist. Alles das, was sich auch in den letzten Tagen und Wochen in Graz, betreffend Mehrzweckhalle, Schachtel im Schloßberg et cetera, abspielt,

zeigt das ganz deutlich, Graz ist nicht vorbereitet. Wenn Politik nicht das Einnehmen von Prestigestandpunkten wäre, sondern so quasi die sachpolitische Orientierung im Vordergrund stünde, müßte es doch möglich sein, in Gesprächen zwischen Graz und Piber einen Tausch vorzunehmen und damit gesamthaft eine Optimierung herbeizuführen. Piber ist soweit, es wäre super, wenn es umgesetzt werden könnte im Jahre 2000. Graz ist nicht soweit, und es könnte besser vorbereitet werden für 2003 oder 2004. Aus diesem Grund werden wir unseren Antrag aufrechterhalten und dem Antrag des Berichterstatters nicht zustimmen und halte fest, daß wir auch den Antrag des Herrn Kollegen Porta, betreffend diese Industriebauobjekte, die einen künstlerisch architektonischen Wert haben, unterstützen werden. (22.24 Uhr.)

Präsident: Ich bedanke mich und stelle fest, daß keine weitere Wortmeldung vorliegt. Wir kommen nun zur Abstimmung. Wer dem Antrag des Berichterstatters zur Einl.-Zahl 992/1 zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Gegenprobe.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme des Antrages fest.

Nunmehr stimmen wir ab über den Entschließungsantrag der FPÖ, betreffend kulturelle Nutzung von aufgelassenen Industrieobjekten. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest und schließe die Sitzung. (Ende der Sitzung: 22.25 Uhr.)